

Das Urkundenbuch  
des Landes ob der Enns.

Von

**Erich Trinks.**

## Inhalt.

---

	Seite
I. Einleitung: Wesen und Bedeutung der Urkunden . . . . .	589
II. Die Anfänge des Urkundensammelns und die ersten Veröffentlichungen. — Geschichtspflege in den Klöstern . . . . .	592
III. Die Geschichtspflege im Stifte St. Florian im 18. Jhd. — Franz Kurz. — Josef Chmel. — Jodok Stülz . . . . .	597
IV. Die Gründung des Musealvereines. — Die historische Sektion. — Die Ein- richtung des Diplomatars . . . . .	606
V. Das Erscheinen des Urkundenbuches unter Stülz. — Pius Schmieder und Johann N. Faigl. — Viktor von Handel-Mazzetti . . . . .	614
VI. Schluß: Rückschau. — Bedeutung des Werkes . . . . .	634

---

## I.

Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft von dem Geschehenen; sie setzt sich die Erforschung des Menschen als denkenden, zwecksetzenden, gesellschaftlich wirkenden Wesens und der Gesetze dieser seiner Wirksamkeiten zur Aufgabe; sie gründet ihre Erkenntnisse auf die vielfältigen Zeugnisse der bezüglichen menschlichen Betätigung.

Das Arbeitsgebiet der Geschichte ist die Vergangenheit des Staatslebens, der Wirtschaft und des Rechtes, die ja untereinander auf das engste zusammenhängen. Sie unterscheidet sich von den Nachbarwissenschaften der Prähistorie und der Archäologie dadurch, daß sie ihre Erkenntnisse vornehmlich aus schriftlichen „Quellen“ schöpft. Deren gibt es zwei Hauptarten. Die einen beabsichtigen von vornherein der Mit- besonders aber der Nachwelt die Kenntnis von Geschehen aller Art dauernd zu überliefern, sei es nun in einfachen, gleichzeitigen chronikalischen Aufzeichnungen, in Inschriften, Münzen u. ä., sei es in literarischen Geschichtswerken; wesentlich dabei ist, daß derartige Quellen nicht unmittelbar gleichzeitig und an demselben Orte wie das berichtete Ereignis und auch nicht im Zusammenhang mit diesem entstanden sein müssen, sondern durch bedeutende räumliche und zeitliche Abstände davon getrennt sein können. Bei allem ihren Wert bedürfen sie daher notwendig der Ergänzung durch jene Quellen der anderen Art, die aus dem Staats-, Wirtschafts- und Rechtsleben selbst hervorgegangen und mit den geschichtlichen Ereignissen unmittelbar verbunden sind.

Dieses Schrifttum hat sich naturgemäß am reichsten und vielfältigsten auf dem Gebiete der Wirtschaft entfaltet, welche ja für alle sonstige menschliche Betätigung die Voraussetzung bildet. Die wichtigste Gruppe darunter für die geschichtliche Erkenntnis ist jene, in welcher die Verbindung von Wirtschaft und Recht etwas ganz Eigenes schafft, dem auch ausgesprochenermaßen die Absicht innewohnt, die Kenntnis von einem einmaligen Geschehen für alle Zukunft zu erhalten, nämlich die Gruppe der Urkunden.

„Urkunden sind in bestimmten Formen abgegebene Zeugnisse über Vorgänge rechtlicher Natur“<sup>1)</sup>. Die Formen können sich nach

---

<sup>1)</sup> O. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters (1907) S. 18. — H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland u. Italien 1, 2. Aufl. (1912) S. 1.

Personen, Ort, Zeit und Sache ändern, wesentlich ist die Bezeugung eines Rechtsgeschäftes. Dadurch unterscheiden sie sich bestimmt von den Briefen und Akten, die zwar mitunter der Urkunde formell ganz nahe kommen können, jedoch der rechtssetzenden Eigenschaft entbehren. Gemeinsam aber ist den Akten und Urkunden zum Unterschied von den oben geschilderten „chronikal“ Quellen ihre unbedingte Gleichzeitigkeit und enge zeitliche Verbundenheit mit dem geschichtlichen Ereignis, indem die Urkunde den Eintritt desselben bezeugt, während die Akten dasselbe vorbereiten oder seine Ausführung bewirken.

Urkunden gibt es, seit sich der Mensch der Schrift bedienen kann, und sie liefern hiefür die ältesten Denkmale. Schon die uralten mesopotamischen Kulturen haben sich ihrer bedient und der trockene Sand Ägyptens bewahrt die Reste von Papyrusstücken mit urkundlichen Texten. Bilden Urkunden für die Geschichte des alten Morgenlandes eine verhältnismäßig reich fließende Quelle, so treten sie für das klassische Altertum hinter die literarischen Quellen völlig zurück. Erst als in der Spätantike der vergängliche Papyrus als Schreibstoff durch das dauerhafte Pergament ersetzt wurde, mehrten sich die Urkunden; so ist der dritte Teil des Corpus iuris des Kaisers Justinian (529, der Codex) eine Sammlung von urkundenmäßigen kaiserlichen Erlässen und Gesetzen. Für das ganze Mittelalter aber ist die Urkunde das wichtigste und wertvollste Erkenntnis-mittel, das die ja auch vorhandenen erzählenden Quellen weitaus an Bedeutung überragt. Im früheren Mittelalter bildet sie auf weiten Strecken die einzige Form der Überlieferung. Aus den späteren Jahrhunderten in gewaltigen Mengen vorhanden, verliert sie mit der Ausbildung und Verbreitung des Kanzleiwesens allmählich ihren Wert, teils wegen des überwuchernden Formelwesens, teils weil sie von dem dem Verwaltungswesen entstammenden Schrifttum, den Akten, allmählich verdrängt wird.

Der Quellenwert der Urkunde liegt darin, daß sie — theoretisch wenigstens — den Vollzug eines Ereignisses nach Zeit, Ort und beteiligten Personen eindeutig festhält. Alle diese Einzelereignisse bilden in ihrer Gesamtheit eine Art Gerüst, in welches zunächst die in den Urkunden selbst nebenbei überlieferten politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen, ortskundlichen, genealogischen, geographischen, sprachlichen usw. Nachrichten eingebaut werden können. Da hinein können dann die anderweitig in Chroniken, Geschichtswerken, Urbarien, Totenbüchern, Gesetzen, Synodalbeschlüssen und anderen nicht urkundlichen Quellen erhaltenen Berichte und Mitteilungen eingegliedert und gleichzeitig auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Auf dieser vielseitigen Verwertbarkeit

beruht der Wert der Urkunde als dem hauptsächlichsten Quellenbestand für das Jahrtausend der Weltgeschichte von 500—1500.

Die Masse der Urkunden ist aber durchaus nicht einheitlich. Die sinnfälligsten Unterschiede und damit die natürliche Scheidung in drei Hauptgruppen bewirken für das Gebiet des heiligen römischen Reiches deutscher Nation (Deutschland mit Österreich und Italien) die drei Hauptaussteller, der Kaiser und König, der Papst und die sonstigen weltlichen und geistlichen Gewalten und Einzelpersonen, wonach man Kaiserurkunden, Papsturkunden und Privaturkunden unterscheidet. Während aber das päpstliche Urkundenwesen stets ganz eigene Wege gegangen ist, haben sich im Laufe der Zeit namentlich mit der Entwicklung des Landesfürstentums die Unterschiede zwischen der Kaiserurkunde und der Privaturkunde vermindert. An jeder im Original — zum Unterschied von der Abschrift — erhaltenen Urkunde beobachtet man die äußeren Merkmale: Schreibstoff, Schrift und Besiegelung. Der Wortlaut jeder Urkunde gliedert sich in Formeln — die inneren Merkmale —, die nach Aussteller, Geschäft und Zeit in Inhalt, Bedeutung und Umfang wechseln. — Allen diesen Eigenschaften der Urkunden ist bei ihrer Veröffentlichung entsprechend Rechnung zu tragen. Doch gibt es für die Edition zwei Grundformen, je nachdem sie mit dem vollen Wortlaut der Urkunden oder bloß auszugsweise geschieht. Derartige Urkundenauszüge heißen Regesten und sie können in verschiedenem Maße ausführlich und dem Wortlaut der Urkunde angepaßt sein. Für die älteren Zeiten kommt hauptsächlich der Volldruck in Betracht und sind Regestenwerke nach verschiedenen Gesichtspunkten gesammelte Inventarien meist anderwärts bereits gedruckter Urkunden. Für das spätere Mittelalter, wo neben verhältnismäßig wenigen wichtigen Urkunden eine große Zahl von Stücken teils wenig belangreichen Inhaltes, teils großen Formelreichtums steht, hat sich eine Verbindung der beiden Grundformen Volldruck und Regesten als besonders zweckentsprechend erwiesen.

Die spezielle Beschäftigung mit den Urkunden begann erst am Ende des 17. Jahrhunderts. Der Begründer dieser Wissenschaft, der ihr auch nach der römischen Bezeichnung für Urkunde „diploma“ den Namen Diplomatie gab, war der französische Benediktiner aus dem Kloster St. Denis bei Paris *J e a n M a b i l l o n* mit seinem 1681 erschienenen Werke *De re diplomatica libri VI*<sup>2)</sup>. Hier entwickelte er für die Urkunden der Merowinger und Karolinger die Methodik der kritischen Betrachtung der inneren und äußeren Merkmale und stellte hierfür Grundsätze auf, die nachmals zum Gemeingut der wissenschaftlichen Forschung geworden sind. Auf deutschem Boden hat

---

<sup>2)</sup> Bresslau, *Urkundenlehre* 1, S. 25 ff.

er allerdings nur einen einzigen Nachfolger gehabt, der ihn verstanden und sein Werk in seinem Sinne weitergeführt hat. Das war der Abt des Benediktinerklosters Göttweig in Österreich unter der Enns **Gottfried Bessel** mit seinem Mitarbeiter **Franz Josef von Hahn** in dem 1732 erschienenen ersten und einzigen Teil des *Chronicon Gotwicense*<sup>3)</sup>. Bessel hielt sich genau an sein Vorbild und lieferte hauptsächlich nach dessen Grundsätzen die Diplomatik für die deutschen Kaiser und Könige von Konrad I. bis Friedrich II. Bei allen naturgemäßen Mängeln und Gebrechen stellt das Werk eine Höchstleistung deutscher Geschichtsforschung dar.

So sehr die Werke Mabillons und Bessels auch zitiert und gepriesen wurden, blieb es ihnen doch versagt, Schule zu machen und zu spezialdiplomatischen Forschungen anzuregen. Die in Deutschland auf diesem Gebiete während des 18. Jahrhunderts betriebene literarische Tätigkeit brachte fast nur Lehr- und Handbücher für den praktischen Gebrauch der Juristen und Archivare zu Tage, hat aber die Erkenntnis des Urkundenwesens kaum je gefördert. Vielmehr sank sie immer mehr herab und hat um 1800 ihren Tiefstand erreicht.

Die großen Umwälzungen des Zeitalters der Aufklärung und der Franzosenkriege haben dann hier eine Veränderung zum Besseren bewirkt. Die Romantik mit ihrer Liebe für das Mittelalter tat das Ihrige dazu und nun begann man sich intensiver mit den Urkunden zu befassen. Den ersten Stützpunkt fanden diese Bestrebungen in der vom Freiherrn von Stein 1819 zu Frankfurt gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, die dann die *Monumenta Germaniae historica* herausgab. Als aber 1854 zu Wien das Institut für Geschichtsforschung (heute Österreichisches Institut für Geschichtsforschung) errichtet wurde, hat sein Leiter **Theodor von Sickel** es zum Hauptarbeitsplatz für die deutsche diplomatische Forschung ausgestaltet.

## II.

In einem merkwürdigen Gegensatz zu der geringen Wirkung der grundlegenden Werke Mabillons und Bessels steht die Tatsache, daß gerade zur Zeit ihres Erscheinens in Deutschland die Beschäftigung mit der Geschichte mit einer derartigen Kraft und Lebhaftigkeit eingesetzt hat, so daß man geradezu von einer geistigen Bewegung sprechen kann. Vor allem wandte man sich der Ver-

<sup>3)</sup> *Chronicon Gotwicense seu annales liberi et exempti monasterii Gotwicensis 1732.* — E. Vašiček, *Abt Gottfried von Bessel von Göttweig (1912)* S. 118 ff.

öffentlichung der Quellen zu und knüpfte dabei dort an, wo die Pflege der Geschichte mit Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zum Stillstand gekommen war<sup>4</sup>). Damals war gerade der Humanismus insofern überwunden worden, als dieser zwar die Urkunden für seine Forschungen herangezogen aber als eigenen Forschungsgegenstand noch nicht erfaßt hatte und nun im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Kreisen des Adels das Verständnis für die Sammlung der Urkunden erwacht war.

Wie der Adel der Hauptträger des politischen Lebens war, so hatte er damals auch die Führung im geistigen Leben übernommen. Verständlicherweise lag es ihm besonders nahe, sich mit seiner eigenen Vergangenheit zu beschäftigen und so kam er von selbst auf die Urkunden als die vorzüglichsten Quellen für seine eigene Geschichte. Damals entstanden in adeligen Kreisen vielfach Sammlungen teils zur eigenen Familiengeschichte, teils oft weit darüber hinausgreifend auch für die Familien des Landes und noch mehr umfassend. Eine Anzahl derartiger Sammlungen hat im Anfang des 18. Jahrhunderts der als Genealoge bekannte Freiherr Johann Georg Adam von Hoheneck im Schloß Schlüsselberg vereinigt; sie wurde 1833 als Archiv von Schlüsselberg von den oberösterreichischen Ständen angekauft und bildet heute einen wichtigen Bestand des Landesarchives<sup>5</sup>). Sie sind auch heute noch von praktischem Wert, da sie vielfach Urkunden und Auszüge daraus enthalten, deren Originale heute verloren sind.

Auf einem Gebiete ist der Adel der altösterreichischen Länder beispielgebend vorangegangen. Es ist ja bekannt, zu welcher Höhe seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts teils durch die Zerwürfnisse im Herrscherhause, teils durch das stete landesfürstliche Geldbedürfnis und endlich durch die religiösen Gegensätze die Macht der Stände, der politischen Organisation des Adels, gediehen ist. Immer wieder pochten sie auf ihre Freiheitsbriefe und dies umsomehr, seit Kaiser Rudolf die Gegenreformation durchzuführen sich bemühte. Fürsichtig, wie die ständische Verwaltung war, hat sie denn auch Sorge getragen für eine bequeme handliche Bereitstellung der kostbaren Urkunden in den sogenannten Landhandfesten. Steiermark (1583), Krain (1598) und Kärnten (1610) haben ihre Handfesten in Druck gelegt, bei denen der Länder ob (1599) und unter der Enns (1599) dies unterblieben. Sie sind Sammlungen der ständischen Urkunden; was aber daran das Wesentlichste ist: sie sind die ersten nach Territorien zusammengestellten Sammlungen und somit die

<sup>4</sup>) Vgl. die chronologische Zusammenstellung der Urkundenveröffentlichungen seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts bei J. Chr. Gatterer, Praktische Diplomantik (1799) S. 197—259.

<sup>5</sup>) F. Krackowizer, Das Archiv von Schlüsselberg (1899) S. 8 ff.

Vorläufer der späteren ländersweise angelegten Urkundenbücher. Die Handfesten von Österreich ob und unter der Enns haben den als Staatsmann und gelehrten Schriftsteller bekannten Freiherrn Reichart Streun von Schwarzenau<sup>6)</sup> zum Verfasser, der sich nicht auf die aneinanderreihende Zusammenstellung der Urkunden beschränkte, sondern durch die Art der Anordnung des Stoffes und durch kritische und juristische Untersuchungen und Kommentare seinem Werke einen ausgesprochenen wissenschaftlichen Charakter gab; er hat als erster jene Wege gewiesen, auf dem sich späterhin die Wissenschaft des Urkundenwesens entwickelt hat. Leider waren die ständischen Urkundenbücher nur auf den Kreis der Stände beschränkt und nicht auf eine weitergehende Wirkung berechnet.

Vielleicht wäre aus diesen Ansätzen im Laufe der Zeit eine wissenschaftliche Erfassung der Urkunden hervorgegangen, hätten nicht der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, besonders aber die Folgen der Schlacht am Weißen Berge 1620, auf lange Zeit alles lahm gelegt. Als sich das deutsche Volk davon wieder erholte und sich die Gelehrten wieder mit der Geschichte beschäftigten, so setzten sie mit der Sammlung und Herausgabe der Quellen in ausgedehntem Maße ein. Wohl wurde noch immer das Hauptgewicht auf die literarischen Quellen gelegt, aber mehr und mehr erschienen auch Urkundenwerke.

Auch in Österreich faßte diese geistige Bewegung Fuß. Hier hat sie insofern eine eigenartige Gestaltung angenommen, als wenigstens anfänglich so gut wie ausschließlich klösterliche Kreise die Pfleger der Geschichtswissenschaft wurden. Dank der Erhaltung des katholischen Glaubens durch das Haus Habsburg vermochten die Klöster und Stifte die für ihren Bestand gefährlichsten Zeiten der Reformation zu überdauern und neue Lebenskräfte zu gewinnen. So haben sich denn auch bei ihnen die Archive erhalten, die gerade die ältesten und wertvollsten Geschichtsquellen bargen und deshalb die Wißbegierde jener geschichtsfreudigen Zeit erregten.

An ihnen gemessen traten jene des Adels überhaupt zurück, da ja deren Bestände meist viel später beginnen als jene der Klöster. Dann aber hatte der Adel seit der Gegenreformation nicht nur seine Bedeutung mehr und mehr eingebüßt, er war auch nicht mehr der Träger des geistigen Lebens und die Herrschaften wechselten fortwährend ihre nicht mehr bodenständigen Besitzer. Damit waren die Archive nicht nur in ihrem Bestand gefährdet, sie blieben auch

<sup>6)</sup> K. Großmann, Reichart Streun von Schwarzenau, Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich 20 (1927) 2, S. 22 ff. — I. Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv in Linz (1930) S. 105.



der Forschung verschlossen und unbeachtet. Die genealogischen Werke des Grafen J. W. Wurmbrand und des Freiherrn Johann Georg Adam von Hoheneck für den unter- und oberennsischen Adel sind ganz vereinzelt Erscheinungen. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, als die Theresianischen Reformen das Ende der grundherrschaftlichen Verfassung einleiteten, schenkten die Herrschaftsbesitzer ihren Archiven wieder erhöhte Aufmerksamkeit. So ist es verständlich, wenn gerade die Klosterarchive damals alle Aufmerksamkeit auf sich zogen und, insofern sich in den Klöstern geschichtsfreudige Persönlichkeiten fanden, von diesen zum Gegenstande ihrer Betätigung gemacht wurden.

In den Klöstern und Stiften hat sich eine reiche geschichtsforschende Tätigkeit entfaltet. Den Ausgang nahm sie regelmäßig von archivalischen Ordnungsarbeiten, wobei den Urkunden besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. So finden sich in den Archiven allenthalben Abschriftensammlungen des Urkundenvorrates. Fragen wir nun nach den wissenschaftlich-literarischen Ergebnissen, besonders im Hinblick auf die Quellenveröffentlichungen, so haben damals die Benediktiner, vor allem die Brüder Pez in Melk, die Hauptarbeit geleistet, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann. Naturgemäß fand die Geschichte des eigenen Hauses eifrige Pflege, aber auch damit zusammenhängende Fragen wurden behandelt und wenn auch davon vieles veraltet und überholt ist, so sind diese alten Schriften doch vielfach sehr brauchbare Materialsammlungen geblieben. Von diesen Arbeiten ist nur sehr wenig zum Druck gekommen, das allermeiste blieb Manuskript.

Ein Mitarbeiter der Brüder Pez, der Stiftsarchivar *Philibert Hueber*, hat zuerst den Gedanken erfaßt, Urkunden für sich herauszugeben<sup>7)</sup>. Bei seinen Sammlungen hiezu durfte er sich bereits des Entgegenkommens privater Archivbesitzer erfreuen. So kam sein Werk *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata 1722* heraus. Es mutet in seiner Anlage noch recht fremdartig an und überdies standen der vollständigen Wiedergabe der Texte unumgängliche Rücksichten entgegen. Hueber wollte es aber nicht bei der Veröffentlichung der Urkunden seines Archives bewenden lassen, er plante vielmehr ein ganz großes Werk, zu dem wohl seine Kräfte nicht ausgereicht hätten: ein *Diplomatarium Austriacum*; an der Ausführung hinderte ihn schwere Krankheit und Tod.

In Österreich ob der Enns sind nur zwei Urkundenwerke erschienen. Das eine verdankt der Jahrtausendfeier der Gründung von Mondsee sein Dasein. Der Abt und Archivar *Bernhard Lidl* hat 1748 eine Festschrift herausgegeben, das *Chronicon Lunaelacense*,

<sup>7)</sup> I. F. Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk in Niederösterreich 1 (1852) S. 937 ff.

wozu er als ersten Teil die Geschichte des Klosters beisteuerte<sup>8)</sup>. Dieses Erzeugnis mutet noch ganz mittelalterlich an. In die chronikalische Erzählung sind — sie ebenso ergänzend wie ersetzend — die jeweils zeitlich dahin gehörigen Urkunden eingeschaltet. War damit auch nicht ein eigentliches Urkundenbuch für Mondsee geschaffen, so ist doch zum ersten Mal der nahezu gesamte Urkundenschatz eines oberösterreichischen Klosters der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden; nach der Klosteraufhebung ist er leider bis auf geringe Reste in Verlust geraten.

Das zweite Urkundenwerk entstammt einem ganz anderen Kreis. Denn die frühesten Urkundenbücher im eigentlichen Sinne des Wortes sind in Österreich nicht aus der heimischen Klostergelehrsamkeit hervorgegangen, sondern aus dem Jesuitenorden, und zwar in Steiermark, wo das Grazer Collegium die Universität und damit auch das geistige Leben beherrschte. Hier widmete man sich mit Eifer der Landesgeschichte und dabei war man naturgemäß durch die Beschäftigung mit den steirischen Markgrafen auf die hiefür so bedeutsamen Urkunden des Archivs des Otakarischen Hausklosters Garsten aufmerksam geworden. Schon früh hatte der preußische Staatsarchivar Johann Peter Ludewig ebenfalls davon Kenntnis erhalten und sich einige Texte zu verschaffen gewußt, die er aber nur unvollständig erhielt und so veröffentlicht hat. Als dann der Grazer Jesuit *Sigmund Pusch* eine Art Urkundenbuch von Steiermark herausgab, die *Chronologia sacra ducatus Styriae* (1715), hat er darin auch die Ludewigschen Texte aufgenommen. Deren Fehlerhaftigkeit erkennend und die Bedeutung für die steirische Geschichte ermessend, hat Pusch später in Garsten um ihre Verbesserung und Ergänzung angesucht, welcher Wunsch ihm in der Tat erfüllt wurde. Die verbesserten Texte hat sein Ordensbruder und Erbe seines Nachlasses *Erasmus Frölich* vorgefunden und unter der Beihilfe eines Grafen Michael Althan 1754 herausgegeben<sup>9)</sup>. Auch die äußere Anordnung zeigt die entsprechendste Form: fortlaufende Numerierung, Kopfrege in Kursive, Text, Anmerkungen in Petit. Hier tritt uns ein in modernem

<sup>8)</sup> *Chronicon Lunaelacense iuxta seriem abbatum.. Ex archivii manuscriptis antiquo-novis collectum ab archivario Lunaelacensi ad annum jubilaem millenarium. 1748.*

<sup>9)</sup> *Diplomatarium Garstense emendatum, auctum, illustratum ex collectaneis manuscriptis R. P. Sigismundi Pusch. Soc. Jesu et ex aliis monumentis opera R. P. Erasmi Frölich S. J. S. Viennae Austriae anno 1754. Vorrede S. 8 ff. — K. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich 4 (1858) S. 375 ff.; 24 (1872) S. 105 ff. — Bezüglich des Grafen Althan: F. K. Wisgrill, Schauplatz des landsässigen Nieder-österreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande 1 (1794) S. 87 ff.*

Sinn wissenschaftlich gearbeitetes Urkundenwerk entgegen, zum Unterschied vom *Chronicon Lunaelacense*, von dem es nur sechs Jahre trennen.

Dieser im allgemeinen regen wissenschaftlichen Betätigung der Klöster war allerdings keine längere Dauer beschieden. Die allzugroße Baulust der Prälaten zerrüttete allmählich ihre Finanzen und die Kriege, zu denen die Kaiserin Maria Theresia gezwungen war, legten ihnen schwere Lasten auf. So war durch den Mangel an Geldmitteln die wissenschaftliche Tätigkeit unterbunden. Und die für die Klöster so viele Unruhe und Unsicherheit bringende Zeit der Aufklärung und der Regierung Kaiser Josefs II. war nicht für stilles wissenschaftliches Arbeiten angetan. Nur in einem Stift hat sich die Pflege der Geschichtswissenschaft über diese sorgenvolle Zeit hinübergerettet, in St. Florian.

### III.

Wie bei so vielen anderen Klöstern setzte in St. Florian<sup>10)</sup> die geschichtswissenschaftliche Tätigkeit, wenn auch um einiges später als anderswo, mit der Ordnung der Urkundenschätze des Archivs ein. Mit dem Archivar und Bibliothekar Joh. Ev. Pachl (gest. 1744) beginnt die nachmals zu so hoher Blüte gediehene Geschichtspflege in diesem Stift; 1724 hat er ein *Diplomatium Florianense* zusammengestellt<sup>11)</sup>.

Daß mit seiner bescheidenen Tätigkeit das Interesse für die Geschichte nicht erlosch und eine Tradition begründet wurde, ist das Verdienst des Propstes Johann Georg Wiesmayr (1732 bis 1755)<sup>12)</sup>. Er wendete dem Archiv große Aufmerksamkeit zu und ist der eigentliche Gründer der Bibliothek, die er besonders nach der geschichtlichen Seite hin ausbaute; unter ihm wurde 1745 der berühmte Bibliotheksaal vollendet. Für die Bibliotheks- und Archivarbeiten wandte er sich um fachmännischen Rat an die berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, so wegen des Archives an Abt Hanthaler in Lilienfeld und den Chorherrn Raimund Duellius in St. Pölten. Er hat sich auch selbst mit geschichtlichen Studien befaßt.

<sup>10)</sup> E. Mühlbacher, *Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian* (1905) S. 62 ff.

<sup>11)</sup> B. Cernik, *Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs* (1905) S. 4 ff.

<sup>12)</sup> J. Stülz, *Geschichte des regulierten Chorherrenstiftes St. Florian* (1835) S. 162 ff. — Cernik, *Schriftsteller* S. 8 ff. — Mühlbacher, *Leistungen* S. 65 ff.

Auch sein Nachfolger **Engelbert Hofmann** (1755—1766) hatte persönliches Interesse an geschichtlichen Arbeiten<sup>13</sup>). Unter ihm trat 1762 jene Persönlichkeit in das Stift ein, unter deren Leitung es einen besonderen Ehrenplatz im geistigen Leben Österreichs errang, **Johann Michael Ziegler** (Propst 1793—1823)<sup>14</sup>). Er war zunächst Bibliothekar und Novizenmeister. In letzterer Eigenschaft suchte er den ihn ganz erfüllenden Gedanken zu verwirklichen, den Wissenschaften innerhalb der Klostermauern eine Heim- und Pflgestätte zu schaffen. Diese Absicht hatte damals — in der Zeit des Klostersturmes — nicht allein idealen, sondern auch praktischen Wert, zumal auch St. Florian von der Aufhebung bedroht war; noch 1813 wurde in dem Regierungserlaß über die Regelung der wissenschaftlichen Betätigungsgebiete der oberösterreichischen Klöster auf die dadurch wesentlich bedingte Fortdauer ihrer Existenz hingewiesen<sup>15</sup>). In der Tat war es ihm gegeben, in den seiner Betreuung anvertrauten Jungherren die wissenschaftliche Arbeitslust zu wecken, ihre Arbeit zu fördern und damit „dem Stifte jenen strebsamen wissenschaftlichen Geist einzupflanzen“<sup>16</sup>), welcher es mehr als ein Jahrhundert erfüllte und ihm in der wissenschaftlichen Welt einen ausgezeichneten Ruf erwarb. So ward Propst Ziegler durch seine hervorragenden persönlichen Eigenschaften der Begründer der geistigen Größe des Hauses. Er hat im Laufe seiner Regierung alle jene Männer aufgenommen, die dem geistigen Leben und Schaffen zu St. Florian die Richtung wiesen: **Franz Kurz** (Profeß 1790), **Josef Gaisberger** (1811), **Franz Pritz** (1813), **Josef Chmel** (1820) und **Jodok Stülz** (1820). Alle haben die Geschichtsforschung sich zur Lebensaufgabe gesetzt und da grundlegende Leistungen vollbracht.

Derjenige, der auserwählt war, für die österreichische Geschichte die urkundlichen Grundlagen zu schaffen, war **Franz S. Kurz** (geb. 1771, gest. 1843)<sup>17</sup>).

In Kefermarkt, heute durch seinen gotischen Altar hochberühmt, geboren, hat ihn wohl in früher Jugend bei seiner natürlichen Veranlagung für das Geschichtliche die Romantik seiner Umgebung unbewußt tief beeinflußt, wie er denn dem Mühlviertel zeitlebens treue Liebe bewahrte. Diese frühen Eindrücke sind auch späterhin nie

<sup>13</sup>) Cernik, Schriftsteller S. 17 f.

<sup>14</sup>) Mühlbacher, Leistungen S. 99 ff.

<sup>15</sup>) Ebenda S. 93 ff.

<sup>16</sup>) Ebenda S. 105.

<sup>17</sup>) (J. Hormayr?) Der Geschichtsforscher Franz Kurz, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte 34 (16) (1845) S. 9ff. — Mühlbacher, Leistungen S. 166ff. — F. Kogger, Franz Kurz, Jahrbuch des oberösterr. Musealvereines 82 (1928) S. 177ff.

verwischt worden, obwohl sich sein Denken ganz dem Geist der Aufklärung erschloß. Und in ihnen wird auch der tiefe Grund seiner Hinneigung zum Mittelalter liegen, mit dem er sich so viel beschäftigt hat. Inwieweit andere Einflüsse beigetragen haben, gerade dieses Interesse in ihm zu erwecken, ist schwer zu sagen. Vermutlich hat aber doch jenes Werk erheblichen Anteil daran gehabt, das einen gewaltigen Fortschritt in der Geschichtswissenschaft bedeutete und ihr mit einem Schlag neue weitausgedehnte Arbeitsgebiete eröffnete, Justus Möser's Osnabrückische Geschichte<sup>18)</sup>. Abgesehen von der Erweiterung des Gesichtskreises der Forschung über die Geschichte der Bevölkerung und ihrer Verfassung und Wirtschaft hin zeigte Möser zum ersten Male die vielseitige Auswertbarkeit der Urkunde, indem sie nicht nur wie bisher ein Mittel zur Erläuterung der Geschichte ist, sondern selbst ein Stück Geschichte darstellt, wodurch erst die innere Kritik an sie gelegt werden konnte. Gewiß lagen Möser's Problemstellungen in der Zeit; man denke nur an die Reformen Maria Theresias; aber die Aufgaben zuerst wissenschaftlich erfaßt zu haben, war Möser's Werk, so wie es Kurz's Verdienst war, dieselben nach Österreich übertragen und weitergeführt zu haben. Erst von Möser's Buch aus sind die „Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns“<sup>19)</sup> richtig zu verstehen.

Aber schon hier, in seinen Erstlingswerken, ist Kurz über das Beispiel Möser's hinausgelangt. Möser hat jedem Band anhangsweise Urkunden beigegeben, doch nur in engem Zusammenhang mit seiner Darstellung. Kurz hat ebenfalls in den Bänden 2—4 der Beiträge die ältesten Urkunden der Klöster Lambach, Garsten, Gleink, Baumgartenberg, Waldhausen und Wilhering veröffentlicht, aber — und das ist das Wesentliche — unabhängig von jeder Darstellung. Er knüpfte allerdings, wie er in der Vorerinnerung zum zweiten Band der Beiträge<sup>20)</sup> sagt, an die bisherigen Urkundenwerke für die österreichischen Länder und Bayern an, doch haben die für Oberösterreich eigentlich nur wenig geboten, trotz der großen Bedeutung der Urkunden zumal für dieses Land, wo nur wenige erzählende Quellen vorhanden sind. Hier spricht Kurz den Satz aus: „die reinsten und sichersten Quellen der Geschichte sind die Urkunden.“ Aber er steht ihnen nicht kritiklos gegenüber. In den Einleitungen zu den einzelnen Teilen versucht er Kritik an ihnen zu üben, freilich höchst unvollkommen, aber doch mit einem angeborenen Gefühl für

<sup>18)</sup> J. Möser, Osnabrückische Geschichte (1780) 3 Bde. — E. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie (1911) S. 393 ff.

<sup>19)</sup> 1—4 (1805—1809). — Mühlbacher, Leistungen S. 175 ff. — Korger, Franz Kurz S. 179 Anm. 2.

<sup>20)</sup> Kurz, Beiträge 2, S. 423 f.

die Schwierigkeiten und Widersprüche, die in diesen Urkunden vorhanden sind. Erst fast ein Jahrhundert später haben die Forschungen von Oskar von Mitis gezeigt, wie berechtigt diese Kritik war. Kurz wollte auch seine Urkundenveröffentlichungen als nichts anderes betrachtet wissen denn als bloße Materialsammlung, aus der sich jeder das für seine augenblicklichen Zwecke Taugliche herausuchen kann. So sind diese Urkundenbeigaben die ersten Anläufe zu einer allgemeinen Urkundenveröffentlichung, zur Schaffung eines Urkundenbuches.

Kurz ist damit als Urkundensammler und -herausgeber auf den Plan getreten und daran hat er zeitlebens festgehalten. Er hat aber auch mit den „Beiträgen“ sowohl die Landesgeschichtsschreibung eröffnet, als auch zur Herausgabe und zum Studium der Urkunden angeregt. Daß diese Ideen fruchtbaren Boden fanden, verdankte er dem Zusammentreffen mehrerer fördernder Umstände.

Zunächst war hinsichtlich der Archive eine tiefgreifende Änderung eingetreten, indem die frühere ängstliche Geheimhaltung einer liberaleren Auffassung Platz gemacht hatte. Infolge der tiefgreifenden Reformen des 18. Jahrhunderts in der Verwaltung und Rechtspflege trat die Bedeutung der Grundherrschaften, die ja die Besitzer der Archive waren, immer mehr zurück. Die großen Beschreibungen des Grundbesitzes unter Maria Theresia 1749—1750 und Josef II. 1784—1788 und die obligatorische Einführung des Grundbuches 1792 durch Leopold II. stellten die Besitzrechte auf neue Grundlagen, neben denen die bisherigen Rechtstitel wie Urkunden, Urbarien usw. ihre praktische Bedeutung je länger je mehr verloren. Dagegen trat der geschichtliche Wert dieser Dokumente, vorab der Urkunden, immer deutlicher in Erscheinung, wie auch das Verständnis dafür wuchs. Wohl waren schon frühzeitig die Urkundenschatze der Archive von ihren Besitzern für geschichtliche Benützung freigegeben worden, man denke an Enenkel, Streun, Philibert Hueber und Pusch-Frölich; allein die Verwertung unterlag, wie oben bei Hueber gezeigt wurde, noch bedeutenden Beschränkungen. Die wirkliche Freigabe der Archive begann aber erst im 19. Jahrhundert. Und so konnte Kurz, der noch 1805 die Herkunft der Quellen für seine Geschichte des Bauernaufstandes 1626 nicht angegeben hatte, 1808 seinen Dank für das Entgegenkommen aussprechen, das ihm Graf Heinrich von Starhemberg bei Benützung des Archives von Riedeck erwies, und der Unterstützung gedenken, die er bei dem Bischof und bei den verschiedenen Klöstern bei Sammlung seiner Urkunden gefunden hat<sup>21)</sup>.

<sup>21)</sup> Kurz, Beiträge 2, S. VIII ff.



Joseph Linné

Aquarellbildnis im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.





Die Liberalität der Archivbesitzer erfuhr eine wesentliche Unterstützung durch das Interesse, das man seitens der Wiener Regierung derartigen wissenschaftlichen Bestrebungen überhaupt entgegenbrachte, an denen man nicht vorübergehen darf, weil sie in ihren Nachwirkungen gerade für das oberennsische Urkundenbuch von Bedeutung geworden sind. Es war dies vornehmlich der Tätigkeit des Direktors des 1749 gegründeten Staatsarchives in Wien (heute Haus-, Hof- und Staatsarchiv) *Josef Freiherrn von Hormayr*<sup>22)</sup> zu verdanken. Hormayr, ein gebürtiger Tiroler, war eine höchst merkwürdige Persönlichkeit: ebenso äußerst befähigt und tüchtig wie ehrsüchtig und charakterlos verband er die Natur eines Abenteurers aus bewegter Zeit mit eifrigem wissenschaftlichen Streben. Daraus entsprang während seines Directorates 1808—1816 sein stetes Bestreben, die wissenschaftliche Ausnützung des Staatsarchives, besonders seiner Urkundenschätze, auszubauen. Er fand darin die bereitwillige Unterstützung des Ministers des Äußeren und späteren Staatskanzlers *Metternich*<sup>23)</sup>, der speziell Kurz große Wertschätzung zollte. Hormayrs wissenschaftliches Interesse war sehr anhaltend auf die Veröffentlichung von Urkunden gerichtet und er hat in dieser Beziehung besonders für Tirol viel getan. So faßte er auch den Plan zur Herausgabe eines *Corpus diplomaticum Austriacum* oder von *Monumenta Austriaca*, an dessen Vorberatung Kurz wesentlich beteiligt war<sup>24)</sup>. Hormayr bewog nun *Metternich*, in einem Vortrag vom 8. Juni 1811 dem Kaiser Franz II. einen ausführlichen Plan eines derartigen auf Staatskosten herauszugebenden Werkes vorzulegen, der auch die Genehmigung erhielt<sup>25)</sup>. Dank der Mitwirkung der Regierung hatte es den Anschein, als ob das Werk in der Tat begonnen werden würde, als der Sturz Hormayrs die Weiterarbeit unmöglich machte.

Kurz stand mit Hormayr seit 1804 in Beziehungen, die sich immer mehr vertieften und bis zum Tode Kurzs währten. Dadurch eröffneten sich letzterem auch die Pforten des Staatsarchives, das er in den Jahren 1810—1812 nach Kräften ausnützte. Hormayr vermittelte ihm auch die Bekanntschaft mit Erzherzog Johann, der ihm später, als nach Hormayrs Sturz die Zugänglichkeit des Staatsarchives sehr eingeschränkt wurde, diese Hindernisse aus dem Weg räumte. So konnte sich Kurz das Material verschaffen, aus dem er

<sup>22)</sup> Wurzbach, *Biograph. Lexikon* 9 (1863) S. 277 ff. — *Allgemeine deutsche Biographie* 13 (1881) S. 131 ff. (Heigel).

<sup>23)</sup> H. v. Srbik, *Metternich der Staatsmann und der Mensch* 1 (1932) S. 288 ff.; 501; 504.

<sup>24)</sup> Mühlbacher, *Leistungen* S. 198.

<sup>25)</sup> Anonym, *Nachwort, Taschenbuch f. d. vaterländ. Geschichte* 35 (7) (1836) S. 491 ff. — G. Wolf, *Geschichte der k. k. Archive in Wien* (1871) S. 51 ff.

die Geschichten der österreichischen Landesfürsten von Przemysl Ottokar bis Friedrich III., Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten und Österreichs Handel in älteren Zeiten schuf. Die Darstellung in diesen Werken ist so gut wie ganz auf ausgedehnte Urkundensammlungen aufgebaut. Es mag sich darüber streiten lassen, ob Hormayrs Einfluß, der Kurz schließlich zu dieser eines Menschen Kraft übersteigenden Arbeit bewogen hat, gerade ein glücklicher zu nennen ist, eines ist unbestreitbar: der Florianer Archivar hat damit der Wissenschaft an einem großen Beispiel gezeigt, was sich aus Urkunden machen läßt. Kurzs Lebenswerk — bis heute noch nicht ersetzt — hat in eindrucksvollster Weise die Bedeutung der urkundlichen Geschichtsquellen in helles Licht gerückt, das nun nicht mehr erlöschen sollte.

Noch in einer anderen Richtung hat Kurz Wege für die Zukunft gewiesen. Bei seinen Archivstudien war ihm der üble Zustand vieler Archive bekannt geworden; so hat er in einem Bericht an die Regierung 1811 den gefährdeten Zustand der Archive der aufgehobenen Klöster eingehend dargestellt<sup>26)</sup>. Infolgedessen hat er mehrmals in seinen Werken auf die Gefahr hingewiesen, welcher die Archive durch Sorglosigkeit und Vernachlässigung ausgesetzt sind, und verlangte Maßnahmen zum Schutze derselben<sup>27)</sup>. Freilich schwebte ihm nicht ein Archivschutz im heutigen Sinne vor, dazu war die Zeit noch nicht reif. Denn von den wissenschaftlichen Errungenschaften Mabillons und Bessels war in dem, was sich damals Diplomatie nannte, nichts mehr zu spüren; vielmehr war dieser Forschungszweig zu ödem Formalismus verdorrt und war die so hoffnungsvoll begonnene Urkundenwissenschaft auf ihrem Tiefpunkt angelangt. Insbesondere war von der Beachtung der äußeren Merkmale der Urkunden keine Rede mehr<sup>28)</sup>. So trat denn Kurz für die Sicherung ein, wie er und seine Zeit sie verstehen konnte: er verlangte, die Urkunden durch Abschriften oder durch den Druck ihrem Untergange zu entreißen; an der Erhaltung der Originale war ihm wenig oder nichts gelegen<sup>29)</sup>. Er legte der Öffentlichkeit die Anregung vor, daß „mehrere wackere Männer, deren es in Österreich gewiß nicht wenige gibt, in eine Gesellschaft zusammenträten und sich die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte zu ihrem Ziel vorsetzten“. Ihm schwebte also ein Geschichtsverein vor, dessen Hauptaufgabe die Herausgabe von Geschichtsquellen

<sup>26)</sup> Mühlbacher, Leistungen S. 178 f.

<sup>27)</sup> Kurz, Beiträge 2, S. 424; Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. 2 (1816) S. 105.

<sup>28)</sup> Redlich, Privaturkunden S. 9.

<sup>29)</sup> Zibermayr, Landesarchiv S. 111 ff.

hätte sein sollen, die gleiche Idee also, die der Freiherr von Stein mit der Gründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ 1819 in die Tat umsetzte. Indem Kurz unter Geschichtsquellen ganz vorzüglich die Urkunden verstand, so wäre aus dem Geschichtsverein ein Verein für Urkundensammlung geworden. Solche Anschauungen konnten allerdings zur Anlage von Abschriftensammlungen und in der Folge zu Urkundenbüchern führen, bargen aber auch große Gefahren für die Originalurkunden, die sich zunächst leider auch verwirklicht haben. Trotzdem müssen wir Kurz für seine Anregungen Dank wissen, denn sie haben mit dem wachsenden Verständnis für die Archivalien letzten Endes erfreuliche Folgen gezeitigt.

Die wissenschaftliche Tätigkeit Kurzs war der Hauptsache nach auf die Sammlung und Herausgabe von Quellen für die Geschichtsforschung eingestellt. Er wollte, wie er in der Vorerinnerung zu seinem letzten Werke<sup>30)</sup> ausdrücklich betonte, für den künftigen Geschichtsschreiber Österreichs „eine neue Quelle eröffnen, aus welcher er mit geringerer Mühe nach Bedarf und Ermessen schöpfen könnte“. Schon 1808 in der Vorrede des ungedruckten 5. Bandes der Beiträge hat er gesagt: „Sammler von mancherlei Art müssen nothwendig vorausgehen und dem Geschichtsschreiber eines Landes den Weg bahnen“<sup>31)</sup>. Er hatte sich damit ein Programm aufgestellt, an dem er stets festgehalten hat und dem er seine großen Erfolge verdankte. Darum hätte er zeitlebens so gerne an der Veröffentlichung eines *Diplomatarium Austriae* mitgewirkt<sup>32)</sup>, ein Wunsch, der ihm aber versagt geblieben ist. Wohl hat Kurz nur unter schwerem körperlichen Leiden die letzten Bände seines großen Werkes vollenden können und seit 1835 die Feder ruhen lassen müssen. Doch war es ihm vergönnt, aus dem von ihm gesäten Samen Früchte heranreifen zu sehen. Zwei jüngere Mitbrüder setzten in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit dort ein, wo Kurz aufhören mußte.

Josef Chmel (geb. zu Olmütz 1798, gest. 1858 als Vizedirektor des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien)<sup>33)</sup> begann seine Arbeiten 1830 ganz im Sinne Kurzs mit der Sammlung von Regesten für ein österreichisches Diplomatar, wofür er in kurzer Zeit beträchtliches Material zusammenbrachte; allein das Werk geriet ins Stocken, hätte es ja doch die Kraft eines einzelnen weit überstiegen. Chmel wurde auch durch andere Aufgaben abgelenkt und hat sich

<sup>30)</sup> F. Kurz, Österreich unter König Albrecht II. (1835) S. III ff.

<sup>31)</sup> Mühlbacher, Leistungen S. 184 f.

<sup>32)</sup> Ebenda S. 239.

<sup>33)</sup> Ebenda S. 255 ff. — Cernik, Schriftsteller S. 74.

später auf Teilgebiete der Urkundenveröffentlichung beschränkt. Wenngleich Chmel über eine schier unfaßbare Arbeitskraft verfügte und eine immense literarische Fruchtbarkeit aufwies, so fehlte ihm der Blick für das Wesentliche und die Kraft, sich auf wenige Aufgaben zu beschränken, diese aber auch durchzuführen.

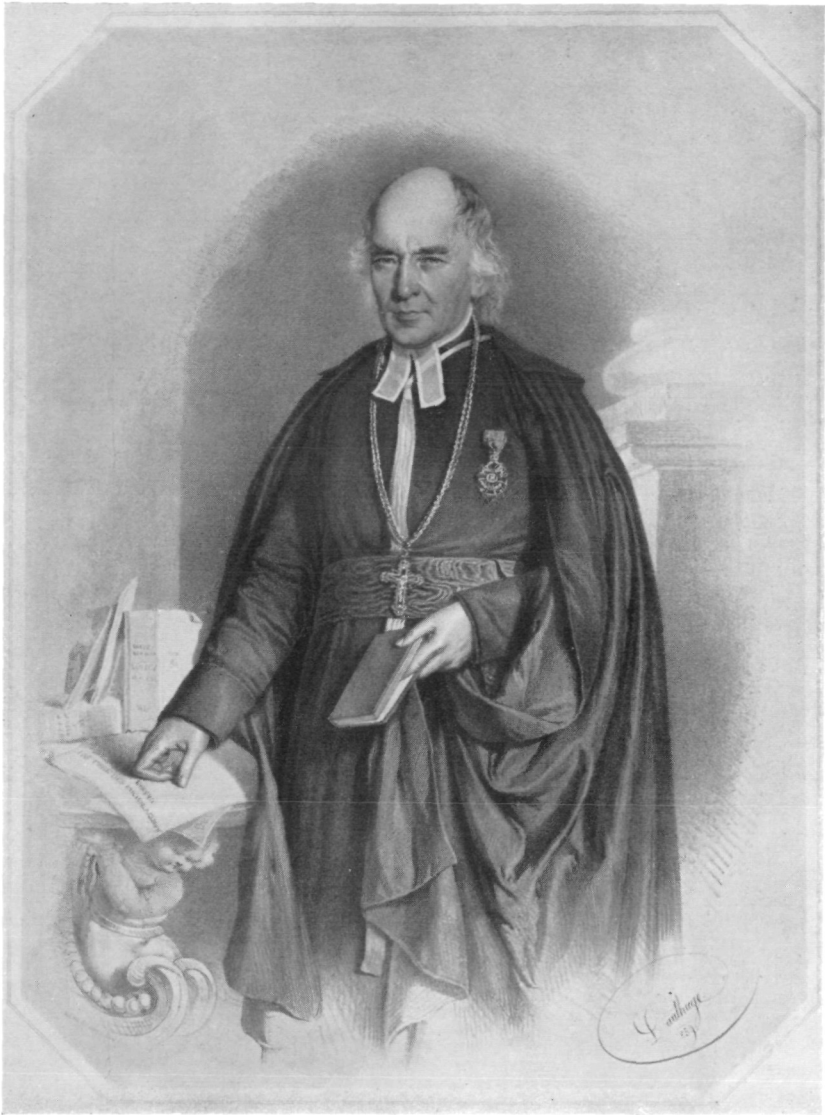
So war Chmel eine völlig gegensätzliche Natur zu dem anderen Florianer, den Kurz eigentlich zu seinem Nachfolger ausersehen hatte, allerdings für ganz andere Ziele, als sie sich tatsächlich gestalteten, zu Jodok Stülz.

J o d o k S t ü l z<sup>34)</sup> ist fern von Oberösterreich in Bezau im Bregenzer Wald 1799 als Sohn eines kleinen Bauern zur Welt gekommen. Verhältnismäßig spät wurde er zu höherer Ausbildung bestimmt und kam an die Gymnasien in Kempten und Innsbruck und schließlich 1816 nach Salzburg. Hier fand er als Hofmeister Eingang in die Familie des Kreisrates von Hartmann und damit in jene schönggeistige Gesellschaft, in der er sich außerhalb der Klostermauern zeitlebens bewegte. Als die Standeswahl herankam, wollte er sich zunächst den philologischen Studien widmen; doch ging er von diesem Plane wieder ab. Allein er hatte im Hartmannschen Hause die Werke Kurzs kennen gelernt und der Eindruck davon in Verbindung mit dem hohen Ruf des Stiftes St. Florian dürften ihn bestimmt haben, um die Aufnahme daselbst anzusuchen, die ihm Propst Michael Ziegler 1820 gewährte. Nach Beendigung seiner theologischen Studien wurde er 1826 mit der Ordnung des Archives betraut; das Amt eines Archivares behielt er bis 1854 bei. Zugleich war er Kooperator und seit 1843 Pfarrer der Stiftspfarrkirche. Stülz, der gleich Kurz seinen pfarrherrlichen Beruf ebenso liebte wie seinen wissenschaftlichen, strebte zwar keine weiteren geistlichen Würden an und lehnte auch eine Wahl zum Stiftsdechant zunächst mit Erfolg ab, mußte sich aber 1854 doch zur Annahme dieser Vertrauensstellung, ja 1859 zu jener des Propstes entschließen. 1872 starb er unerwartet rasch zu Gastein an einer Verkühlung.

In seinem Wesen zeigte sich eine gewisse Zwiefältigkeit: anspruchslos und bescheiden, pflichtgetreu und tatkräftig, ernst und wortkarg genoß er doch in seiner Weise das Leben, haßte die Philisterei, liebte gesellschaftlichen Verkehr, war witzig und schlagfertig; doch vereinigten sich diese gegensätzlichen Eigenschaften in ihm in glücklichster Weise<sup>35)</sup>. Ganz besonders zeigt sich dies in seinem Heimatsinn. Zeitlebens hat er mit seiner vorarlbergischen Heimat so enge Fühlung erhalten, daß er 1848 zum Vertreter des

<sup>34)</sup> W. Pailler, Jodok Stülz, Prälat von St. Florian (1876). — Cernik, Schriftsteller S. 102 ff.

<sup>35)</sup> Pailler, Stülz S. 341 f.



Joseph Rindler



unteren Vorarlberg für das Frankfurter Parlament gewählt wurde. Diese Wahl erfreute Stülz zwar wenig, verschaffte ihm aber Beziehungen zu zahlreichen bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit, besonders zu Friedrich Böhmer, dem berühmten Herausgeber der *Regesta imperii*. Trotz dieser Verwurzelung in seiner alten Heimat vermochte Stülz aber auch in Oberösterreich wirklich heimisch zu werden und dieser neuen Heimat hat er das wissenschaftliche Werk seines Lebens gewidmet.

Bald nach seinem Eintritt in das Stift offenbarten sich seine Neigungen und Fähigkeiten für die Beschäftigung mit der Geschichte. Wie einerseits er selbst den alternden Kurz verehrte und dieser ihn an sich heranzog, betrachtete anderseits ihn Propst Ziegler als dessen Mitarbeiter und Nachfolger. Und dies ist Stülz in der Tat geworden. Kurz hat von ihm allerdings die Fortsetzung seiner Geschichten der österreichischen Regenten von Maximilian I. bis Josef I. erwartet, ohne zu berechnen, daß bei dem Mangel an Vorarbeiten und der weltpolitischen Bedeutung des Hauses Habsburg diese Arbeit durch eines Menschen Kraft unmöglich geleistet werden konnte. Es ist denn auch nicht dazu gekommen. Vielmehr hat Stülz dort eingesetzt, wo Kurz angefangen hatte, nämlich bei der Landesgeschichte; und dahin führten ihn seine Archivarbeiten. 1826 hatte er mit diesen begonnen und er brachte die Ordnung des Stiftsarchives neben Seelsorgedienst, allgemeinen historischen und germanistischen Studien und gestört durch eine schwere Erkrankung auch zustande. Die Frucht war die Geschichte des eigenen Hauses 1835<sup>36</sup>). Sie lehrt eindringlich, daß Stülz an die landeskundliche Arbeit Kurzs anknüpfte: denn die Erzählung beginnt dort, wo dessen „Merkwürdigen Schicksale der Stadt Lorch, der Grenzfestung Ennsburg und des alten Klosters St. Florian“<sup>37</sup>) endigte, bei der Wiederherstellung des Klosters durch Bischof Altmann, und dann hoffte der Verfasser, mit dem Urkundenanhang die meiste Ehre einzulegen. Dieselben Beobachtungen lassen sich an seinem nächsten Werk anstellen. Wie Kurz nämlich die Bauernaufstände des 17. Jahrhunderts bearbeitet hatte, so wollte Stülz die Bewegung der Jahre 1594—1598 darstellen. Als freilich die Stoffsammlung ihn nach Wilhering führte, wurde er dort mit der Ordnung des Archives betraut und aus dieser Tätigkeit erwuchs dann 1840 die Geschichte dieses Klosters, deren Gehalt aber weit über die bloße Geschichte dieser geistlichen Gemeinschaft hinausgeht und die vom Verfasser selbst als „Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns, zunächst der Reformationsgeschichte aus dem Archiv zu Wilhering“

<sup>36</sup>) Stülz, Geschichte des regulierten Chorherrenstiftes St. Florian.

<sup>37</sup>) Kurz, Beiträge 3 (1808).

bezeichnet wurde. Auch hier ist eine größere Zahl von Urkunden beigegeben und für den Anhang über die Unruhen im Garstental wurden Kurzsche Sammlungen aus dem Archiv von Spital a. P. benützt. Hat Stülz sich in diesen Werken besonders mit neuerer Geschichte beschäftigt, so wandte er sich in seinen späteren Arbeiten hauptsächlich Problemen der mittelalterlichen Landesgeschichte zu, besonders in denen über Bischof Altmann von Passau, Gerhoch von Reichersberg und in seiner letzten, der Geschichte der Grafen von Schaunberg (1862).

So sehen wir in der wissenschaftlichen Tätigkeit einen unverkennbaren Zusammenhang mit dem Kurzschen Schaffen, aber auch eine gewisse Gleichgerichtetheit hinsichtlich der zeitlichen Abfolge in der Wahl der Arbeitsgebiete. Aber was Kurz vergeblich angestrebt, die Herausgabe eines *Diplomatarium Austriae*, das hat Stülz wenigstens zum Teil zu Wege gebracht, indem er das Urkundenbuch des Landes ob der Enns geschaffen hat. Wurden auch Stülz reiche Ehren für seine vielseitige Tätigkeit zu Teil, so hat er sich in diesem Werk selbst ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

#### IV.

In dem Kreise der Gelehrten von St. Florian war der ständische Syndikus Franz Xaver von Spaun ein gern gesehener Freund und diese Freundschaft übertrug sich auch auf seinen Sohn Anton von Spaun. Auf den heranwachsenden Knaben und Jüngling hat Franz Kurz tiefen Eindruck gemacht, der ihn in die Beschäftigung mit der Geschichte einführte und so seine geistige Entwicklung stark beeinflusste. Besonders innig schloß sich der junge Spaun an Chmel an, mit dem ihn treue Freundschaft verband.

Spaun griff nun die von Kurz 1808 und nochmals 1816 gemachten Anregungen zum Schutze der geschichtlichen Denkmale auf, nahm sich dabei ein Beispiel an den bayerischen Geschichtsvereinen und auch an dem Unternehmen des Erzherzogs Johann in Graz und schritt an die Gründung eines Vereines, unterstützt durch eine verhältnismäßig große Anzahl von Interessenten. Spaun proponierte am 10. Februar 1833 einen Geschichtsverein<sup>38)</sup>, dessen vornehmste Aufgabe die Sammlung, Verzeichnung, Beschreibung und Erklärung der Denkmäler der heimischen Geschichte — wenigstens in Abbildungen — sein sollte; weiters habe er sich „mit den geschrie-

<sup>38)</sup> Erster Bericht über die Leistungen des vaterländischen Vereines zur Bildung eines Museums für das Erzherzogthum Österreich ob der Enns und das Herzogthum Salzburg (1835) S. 14 ff.



benen Geschichtsquellen bekannt zu machen“ — wenigstens in Abschriften — und eine Sammlung geschichtlicher Werke anzulegen; endlich sei „durch Bekanntmachung des Wissenswerthesten zu sorgen, daß der Sinn für die vaterländische Geschichte allenthalben geweckt und genährt werde“. Damit war Spauns Absicht und zwar ganz im Sinne Kurzs klar ausgesprochen: Pflege der Geschichte und die Sammlung der Überreste aus der Vergangenheit der Heimat durch Veröffentlichungen (offenbar von darstellenden Arbeiten) und Errichtung einer Bibliothek.

Es mag hier wunder nehmen, daß auf die Sammlung von Abschriften und Zeichnungen ebensoviel Wert gelegt wurde, wie auf die Originale selbst. Doch ist diese inventarisierende Einstellung den Anfängen des Museumswesens überhaupt eigentümlich. Den Beginn mit einer derartigen Geschichtspflege hat das Joanneum in Graz gemacht, als Erzherzog Johann in den von ihm 1811 entworfenen Statuten festlegte, daß „alle auf irgend ein erhebliches Landesinteresse Bezug habende Urkunden in diplomatisch getreuen beglaubigten Abschriften hier niedergelegt und durch diese Verdoppelung den Unfällen und dem Zahne der Zeit um so sicherer entrissen werden“ sollten<sup>39)</sup>. Das 1818 gegründete Museum des Königreiches Böhmen<sup>40)</sup> hat an die erste Stelle seiner Aufgaben die vaterländische Urkundensammlung gestellt; es begann auch mit der Sammlung von Archivalien und der Vorbereitung zur Herausgabe von Monumenta Bohemica, was allerdings gewissermaßen die Wiederaufnahme eines 1786 im Schoße der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften<sup>41)</sup> durch Pelzel aufgeworfenen Planes darstellt, ein Diplomatarium Bohemo-Moravicum zu sammeln und herauszugeben, der aber nach 1795 aus Mangel an Geldmitteln endgültig aufgegeben worden war; doch wurden im Museum diese Sammlungen erst seit 1826 stärker betrieben und später besonders durch den berühmten Palacky gepflegt.

Spauns Geschichtsverein ist aber nicht ins Leben getreten, denn durch den Einfluß des Regierungspräsidenten Grafen Alois Ugarte wurde ein allgemeiner Musealverein daraus, der am 19. November 1833 die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die von Spaun ausgearbeiteten Statuten, die an die Spitze der zu leistenden Aufgaben (§ 1) „die Quellen der Geschichte . . . aufzusuchen“ stellen, nennen im § 13 A unter den Gegenständen, auf welche der Verein seine vor-

<sup>39)</sup> G. Göth, Das Joanneum in Graz geschichtlich dargestellt (1861) S. 255; 94, 95, 276.

<sup>40)</sup> W. Nebesky, Geschichte des Museums des Königreiches Böhmen (1868) S. 7, 8, 31 f., 57 f., 79, 97 f., 137 f., 195.

<sup>41)</sup> J. Kalousek, Geschichte der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (1885) S. 56.

züglichsste Aufmerksamkeit zu richten hat, an erster Stelle (Punkt 1) die Sammlung historischer Denkwürdigkeiten, an nächster (Punkt 2) aber „eine Sammlung von Urkunden, welche die Geschichte dieser Provinz im allgemeinen oder einzelner Ortschaften oder denkwürdiger Personen insbesondere betreffen, vorzüglich aber jener, welche geeignet sind, das Andenken von Stiftern und Wohltätern zu erhalten oder das Leben und die Verfassung längstverschwundener Jahrhunderte anschaulich zu machen“<sup>42)</sup>. Diese Belange waren der Obhut eines Referenten für Geschichte anvertraut, dem Propst Michael Arneth von St. Florian.

Die folgenreiche Anregung für den weiteren Ausbau der Vereinstätigkeit nach dieser Richtung ging vom Staatsarchivar J o s e f C h m e l aus. Wir sind darüber durch einen Brief Spauns an Chmel vom 20. März 1836 unterrichtet: „Mir und vielen Anderen hat Dein Antrag ein oberösterreichisches Diplomatarium zu eröffnen die größte Freude gemacht. Ich verfaßte sogleich einen Auszug aus deinem Briefe, den ich Stülz mittheilen konnte und in das Einreichungsprotokoll des Museums gab — Stülz nahm die Sache wohl mit Interesse auf, schien aber nicht sehr geneigt, einen großen Theil der Arbeit auf sich zu nehmen, doch verschafften mir die Musealsitzungen, die er fleißig besucht, Gelegenheit mich mit ihm zu verständigen — aber die Krankheit und Verstimmung des Herrn Geschichtsreferenten war Ursache daß Nichts geschah, bis ich eines Tages um 5 Uhr früh aufstand und um 9 Uhr Grundzüge zu einer Section des Vereins entwarf, die sich mit Sammlung der oberösterreichischen Urkunden und Geschichtsquellen dann mit Errichtung eines Diplomatariums beschäftigen soll. Ich theile dir diesen Entwurf mit, der mit einigen Randglossen von Stülz versehen ist, dann von ihm umgearbeitet und vom Herrn Prälaten in der letzten Sitzung vorgetragen wurde. Die Abänderungen des Stülz bestehen eigentlich in nur in dem, daß die Section sich vor der Hand ausschließlich mit Urkunden, nicht auch mit den übrigen Geschichtsquellen befassen soll, dann daß drei Leiter derselben ernannt werden sollen, du in Wien, Filz in Salzburg und er in Florian. Auf Ansuchen wurde der Vortrag hierüber, der die größte Theilnahme fand, noch unter den einzelnen Gliedern des Ausschusses in Circulation gesetzt, wie ich mich gestern überzeugte, ist alles ohne weiteren Bemerkungen ganz damit einverstanden“<sup>43)</sup>. Spaun hatte Chmels Anregung angenommen und er und Stülz haben sie verwirklicht. Propst Arneth brachte in der Sitzung vom 11. April 1836 des Verwaltungsaus-

<sup>42)</sup> Erster Bericht S. 20, 22. Die Statuten datieren vom 12. März 1834.

<sup>43)</sup> Spauns Briefe an Chmel im Stiftsarchiv St. Florian.

schusses den Antrag in Stülz's Fassung<sup>44)</sup> ohne Nennung des Anregers zum Vortrag<sup>45)</sup>. Er wurde einstimmig angenommen. Nuncmehr bestand eine eigene Sektion des historischen Faches zur Sammlung und Bearbeitung urkundlicher Geschichtsquellen des Landes ob der Enns, deren oberste Leitung der Referent für das geschichtliche Fach hatte, dem die Leiter der Arbeiten für Österreich ob der Enns und Salzburg und in Wien unterstanden. Erste Aufgabe war die Anlage einer Sammlung von Abschriften aller das Land ob der Enns betreffenden Urkunden bis 1519, das „Diplomatarium“; aber schon bei diesen Arbeiten sollte die seinerzeitige Herausgabe eines Codex diplomaticus Austriae super Onasum im Auge behalten werden. Dessen Redaktion hatte sich Chmel vorbehalten.

Damit war ein Werk in Angriff genommen worden, über dessen Umfang und Schwierigkeiten seine Urheber durchaus nicht im klaren waren und das nach einem Jahrhundert noch nicht beendet sein sollte, das aber in den österreichischen Erblanden als einziges von den im Vormärz geplanten derartigen Werken zustande kam und hinsichtlich seiner zeitlichen Erstreckung bis derzeit zum Jahre 1380 alle anderen Werke hinter sich zurückgelassen hat.

Chmel gab in einem langen Schreiben<sup>46)</sup> an den Verwaltungsausschuß vom 11. Juni 1836 seiner freudigen Genugtuung über das Beschlossene Ausdruck und legte zugleich einen Plan zur Gestaltung des beabsichtigten Werkes vor, dessen Einhaltung allerdings ein seltsames Ergebnis gezeitigt hätte. Er verlangte nämlich einen „Codex diplomaticus Austriae super Onasum in Verbindung mit kritischen Erläuterungen, Abhandlungen, Tabellen usw., welche nur eine wichtige Vorarbeit für einen künftigen Geschichtsschreiber bilden sollen“. Demgemäß sollte der Codex in drei Abteilungen zerfallen, von denen die beiden ersten „Abhandlungen“ über die ältesten Zeiten, die römische Herrschaft, Völkerwanderung, Kolonisation und Christianisierung enthalten sollten, der dritte wäre der „Zeit der urkundlichen Beweise und Folgerungen“ zu widmen, mit den Unterabteilungen: Geistlichkeit, Diözesen, Klöster, Synoden — Adel, Familien, Besitzungen — Kommunen, Städte, Märkte, Aigen — Landesfürst, Verwaltung, Ständewesen; jeder dieser Unterabteilungen sei voranzuschicken eine geschichtliche, kritisch-diplomatische Abhandlung über alle „urkundlichen und historischen Momente, Hilfsmittel und frühere Leistungen“, worauf die „wichtigsten Dokumente in extenso, die minderwichtigen auszugsweise in chronologischer Folge“ anzuschließen wären. Den Umfang des Ganzen berechnete Chmel bei einer oberen Zeitgrenze von 1519 auf acht

<sup>44)</sup> Zweyter Bericht (1836) S. 67 f.

<sup>45)</sup> Oö. Landesarchiv Linz, Akten des Musealvereines A II 40—1.

<sup>46)</sup> Landesarchiv, Akten des Musealvereines A II 40—2.

Quartbände und dachte sich die Arbeit derart, daß jedes Mitglied der Sektion sich eine Abteilung wählt und für diese arbeitet, wobei ein Notizenblatt ermöglichen sollte, „über den besonderen Stoff eine Übersicht zu bekommen, die einzelnen Arbeiten zu fördern, sich zu unterstützen, Zweifel zu lösen und über das schon geleistete sich zu unterrichten“. Chmel stellte sich also die Tätigkeit der Sektion als eine Art Arbeitsgemeinschaft mit verteilten Aufgaben vor und als Endziel eine systematische Untersuchung der mittelalterlichen Geschichte des Landes auf Grund des urkundlichen Materiales. So richtige und wertvolle Gedanken wie die Herausgabe nach Korporationen, die Scheidung der Urkunden in wichtige und minderwichtige, endlich die Veröffentlichung von Untersuchungen über die auftauchenden Fragen auch in den Vorschlägen enthalten sind, so muß doch die Ausführung von Chmels Plan als unmöglich bezeichnet werden. Und in der Tat hat in der Verwaltungsausschußsitzung vom 10. Oktober 1836 Propst Arneth — wahrscheinlich beeinflußt durch Stülz — dagegen triftige Einwände erhoben: Die historische Sektion habe die Aufgabe, ein *Diplomatarium Austriae super Onasum* zu stande zu bringen, zu dem aber nur der urkundliche Apparat wesentlich gehörte mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, der die Grundlage zur Geschichte darbiere; zwischen diesen und der darauf aufzubauenden Geschichte lägen jene Arbeiten, die sich mit Vergleichung anderer Quellen, den Zuständen der Provinz in Bezug auf Zivilisation und Bildung bei verschiedenen Korporationen, Biographien, Topographie und Landesbeschreibung usw. beschäftigen, das Diplomatar erläutern und Baumaterial für die Landesgeschichte sind; das Anordnen, Austeilen und Herbeischaffen derartiger Arbeiten gehe über die Kräfte des Museums, teils aus Mangel an Mitarbeitern, teils weil sich nicht jeder eine bestimmte Arbeit schaffen lasse, teils wegen Fehlens der notwendigen Mittel. Diese nüchternen, nur auf das Mögliche eingestellten Erwägungen, die der einfachen, klaren Denkweise Stülzs entsprachen, bedeuteten eine völlige Ablehnung des Chmelschen Programmes, was dieser aber sehr übel aufnahm, so daß er sich infolgedessen von der persönlichen Mitarbeit ganz zurückzog; er beschränkte sich fast nur auf die Beschaffung von Abschriften der Urkunden des Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Überhaupt kam die beabsichtigte Organisation nicht zu stande. Noch am 26. Dezember 1836 legte Propst Arneth die Referentenstelle zurück, gleichzeitig J o d o k S t ü l z als Nachfolger empfehlend<sup>47)</sup>. Der Verwaltungsausschuß ersuchte nun diesen um die Annahme, zu der sich Stülz in einem Schreiben vom 24. Jänner 1837 bereit erklärte. Damit trat er die Leitung des Unternehmens an, dem

<sup>47)</sup> Landesarchiv, Akten des Musealvereines A II 40 — 3, 4.

er fast 30 Jahre verbunden blieb<sup>48)</sup>. In dem Schreiben hat er auch sein Arbeitsprogramm entworfen. Er knüpft gedanklich an die Gegenausführungen zu Chmels Vorschlägen an, wenn er den nächsten und eigentlichen Zweck des Museums nicht darin erblickt, etwas zu machen, zu schaffen und zu bilden, sondern zu retten, was sonst dem Untergange anheimfallen müßte, zu sichern und zu sammeln. Die Verarbeitung des Gesammelten möge man ruhig besseren günstigeren Verhältnissen überlassen. Von diesem Grundsatz ausgehend verschaffe sich vor allem das Museum möglichst genaue Kenntnis über das vorhandene Material mit Beschränkung auf die vier Kreise des Landes ob der Enns ohne Salzburg; des weiteren möge es versuchen, diese Schätze als Eigentum oder wenigstens mit Vorbehalt des Eigentums zu erwerben, besonders wenn sie Gefahr liefen zu vermodern oder verschleudert zu werden; sollte ihre Erwerbung indessen nicht möglich sein, wäre der Inhalt — nach dem Vorbilde des Joanneums — durch genaue Abschriften für die Landeskunde zu retten; endlich wäre bei allen geistlichen und weltlichen Archivbesitzern der Zutritt und die Benützung der Archive zu erwirken, wobei allerdings manche Schwierigkeiten überwunden, manche Vorurteile erst zerstreut werden müssen. Diese Tätigkeit werde freilich kein Aufsehen und keinen Lärm machen, sei aber der Anfang, aus dem sich ferneres Wachstum organisch entwickeln würde; Eile mit Weile sei die dem Museum bei seinen geringen und prekären Mitteln gebieterisch zur Pflicht gemachte Richtschnur seines Wirkens. In einigen Jahren werden an 1000 Urkunden in guten genauen Abschriften zur Benützung bereit liegen und dann werde die Herausgabe eines Diplomatars nicht gar soferne mehr sein.

Diese Ausführungen Stülzs sind sehr bemerkenswert. Einmal zeigen sie im Gegensatz zu Chmels utopischem Programm die klare Erfassung des Möglichen und Erreichbaren in der Trennung von Aufsammlung und Herausgabe des urkundlichen Materiales und in der Darlegung der Wege zur Erfassung desselben. Chmels Vorstellungen bewegten sich mit der Zielsetzung einer Landesgeschichte innerhalb des Kreises der Ideen von Kurz; Stülz ist aber über seinen Meister hinausgekommen, indem er sich nicht mit der bloßen Sammlung von Abschriften begnügt, sondern die Erhaltung und den Schutz des originalen Materiales fordert<sup>49)</sup>. Auf dem Wege zum Urkundenbuch näherte er sich demnach der Forderung eines tatsächlichen Archivschutzes, ein bemerkenswerter Fortschritt in den 28 Jahren, seit Kurz 1808 einen solchen Wunsch zum erstenmal angedeutet hatte.

<sup>48)</sup> Pailler, Stülz S. 161 ff.

<sup>49)</sup> Dabei hielt Stülz freilich noch an der alten Anschauung fest, daß Abschriften die Originale hinreichend ersetzen. Zibermayr, Landesarchiv S. 114 A. 42.

Stülzs Grundsätze schufen die Voraussetzung für eine gedeihliche praktische Arbeit, die zunächst dem Sammeln gewidmet war. Sie setzte denn auch unverweilt ein, wie wir aus einem Brief Spauns an Chmel vom 26. August 1836 wissen. Allein nur zu bald zeigte sich eine ernste Gefahr für die Fortführung der Arbeit in dem Mangel an Geldmitteln für die Herstellung der Abschriften. In der Sitzung vom 23. Oktober 1837 hatte der Verwaltungsausschuß als Entlohnung für Abschriften nach Originalen 1 Kreuzer, nach Kopien  $\frac{1}{2}$  Kreuzer für die Zeile festgesetzt. Dieser Beschluß erwies sich bei der ungünstigen finanziellen Lage des Vereines alsbald als nicht durchführbar, zumal ja dieser ja auch noch für andere Aufgaben zu sorgen hatte.

Auf der Generalversammlung am 15. April 1839 erstattete nun Stülz einen Bericht<sup>50)</sup> über das für das Diplomatar bisher Geleistete. Seit Beginn der Arbeiten wären 500 Urkunden vom 12.—16. Jahrhundert abgeschrieben worden, wobei grundsätzlich den Abschriften durchwegs Originale und nur bei deren Fehlen Kopien zu Grunde gelegt wurden. Hiezu habe man soweit angängig versucht, die Originale zu sammeln. Bei den Abschriften würden jene Urkunden zuerst berücksichtigt, welche dem Untergang am meisten ausgesetzt seien. Die Hauptausbeute hätten bisher die Archive von Wilhering, Gschwendt, Waldhausen und natürlich St. Florian geliefert. Aber wie erfreulich auch das bisherige Ergebnis sei, so wären noch viele Archive zu durchforschen, bis das gesteckte Ziel erreicht würde. Doch dem trete hemmend die Rücksicht auf den Stand der verfügbaren Mittel entgegen, hätten ja bisher die Abschriften 229 fl. C. M. gekostet. Stülz regte nun an, die Stände um ihren Beistand anzufragen, die dazu durch ihre vielfältige Verbundenheit mit der Vergangenheit des Landes vor allem berufen wären. Länger zuzuwarten sei bedenklich, jeder Tag, jedes Jahr bringe Gefahr, und was einmal verloren, könne nie mehr zurückgegeben werden.

Im Anschlusse an diesen Bericht stellte Stülz in der Sitzung vom 5. Mai 1839 den Antrag, beim ständischen Verordnetenkollegium um eine Dotation zur Förderung des Diplomatars einzuschreiten, welcher Antrag denn auch angenommen wurde. Am 8. September 1839 legte der Verwaltungsausschuß das Ansuchen vor<sup>51)</sup>, über das sein Präses Graf Johann Ungnad von Weissenwolff als erster Herrenstands-Verordneter in Österreich ob der Enns in der Kollegiatsitzung der ständischen Verordneten vom 9. September 1839 einen von Spaun verfaßten Bericht erstattete, worauf die Verordneten „sich mit dem Vortrage des Referenten bereinigt haben“, den Ständen in der Sitzung vom 16. September 1839 folgende Anträge vorzulegen: Der Musealverein habe für seine vaterländische Unternehmung des

<sup>50)</sup> Vierter Bericht (1840) S. 1 ff.

<sup>51)</sup> Landesarchiv, Ständisches Archiv — Neue Registr. M I/12; B II 2—7.

Diplomatars den Dank und die Anerkennung der Stände verdient. Da jedoch der Verein mit Rücksicht auf seine sonstigen Aufgaben die fortdauernden Auslagen für das Diplomatar nicht zu tragen imstande sei, so werde seine Unterstützung durch die Stände beantragt 1) durch einen jährlichen Beitrag auf unbestimmte Zeit von 500 fl. in halbjährigen Raten gegen jährliche Rechnungslegung und Bekanntgabe der Resultate der Leistungen, 2) durch Einfluß auf die Dominien zur Öffnung der Archive, wozu die entsprechenden Anforderungen zu erlassen seien. Ersteren Antrag erhob der Landtag am 16. September als sechsten Punkt der Tagesordnung zum Beschluß: „Über Vortrag wegen Unterstützung des Verwaltungsausschusses des Museums Francisco-Carolino zur Errichtung eines Diplomatariums für die Provinz Österreich ob der Enns haben die Herren Stände in voller Anerkennung eines so wichtigen Werkes einhellig beschlossen, daß dem Verwaltungsausschuß zu diesem Zwecke eine jährliche Unterstützung von 500 fl. C. M. mit hoher Hofbewilligung in halbjährigen Raten ex domestico<sup>52)</sup> zu erfolgen wären.“ Die kaiserliche Genehmigung dieses Beschlusses erfolgte durch das Hofkanzleidekret vom 3. I. 1840. Als das Verordnetenkollegium am 3. II. 1840 den Verwaltungsausschuß von der kaiserlichen Entschließung in Kenntnis setzte, war das Diplomatarium finanziell auf eine sichere Grundlage gestellt. Am Vorabend des Endes ihrer Wirksamkeit haben sich die Stände, durch die tatkräftige Unterstützung dieses wahrhaft vaterländischen Unternehmens selbst ein Denkmal errichtet, das sie solange ehren wird, als man sich mit der Geschichte unseres Heimatlandes beschäftigt wird.

Außerdem sicherten die Stände dem Verwaltungsausschuß ihre Einflußnahme auf die Dominien wegen Öffnung ihrer Archive zu und gingen mit gutem Beispiel voran, indem sie ihr eigenes ständisches Archiv der Benützung eröffneten. Sie wollten sich auch bei Fürst Metternich um die Erlaubnis für Chmel verwenden, dem Verwaltungsausschuß die notwendigen Urkundenabschriften aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu beschaffen und sprachen in eigenen Schreiben an Chmel und Stülz ihren Dank und Anerkennung mit der Bitte um fernere Mitwirkung aus. Durch dieses verständnisvolle Eingehen der Stände auf die Wünsche des Musealvereines war die Weiterarbeit für das Diplomatar materiell gesichert. Wie die Konzepte in den bezüglichen Akten dartun, hat Spaun als ständischer Syndikus einen großen Anteil an diesen erfreulichen Erfolgen gehabt.

---

<sup>52)</sup> Darunter ist der „Domestikalfond“ zu verstehen, der die eigenen Vermögensbestände der Stände als Korporation enthielt und durch Steuern pro domestico in der Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern ergänzt wurde. Nach 1861 sind die Domestikalfonds meist im Landesfonds aufgegangen. Österr. Staatswörterbuch 4 (1909) S. 225.

Wie sich dem Museum die finanziellen Mittel des Landes erschlossen, so eröffnete sich ihm in demselben Jahre auch noch eine Hauptquelle urkundlichen Materiales. Am 9. März 1840 hatte der Verwaltungsausschuß an sein Ehrenmitglied Fürsten Metternich das Ersuchen gerichtet<sup>53)</sup>, dem Hof- und Staatsarchivar Josef Chmel zu gestatten, Abschriften von den im k. k. Hof- und Staatsarchiv auf die Geschichte des Landes ob der Enns bezughabenden Dokumenten zu veranstalten und dem Museum mitzuteilen. Daraufhin erteilte der Fürst bereitwillig diese Erlaubnis. Durch dieses Entgegenkommen war erst die volle Ausnützung der Urkundenschätze dieses Archives ermöglicht worden.

Es wird die letzten Lebenstage des leidenden Kurz verschönt und erleichtert haben, als er von diesen Beschlüssen und Verfügungen vernahm; sah er doch einen Wunsch seines Lebens in Erfüllung gehen. Lag dieser Erfolg auch in der romantischen Zeitströmung begründet, so war die Zeit genützt zu haben ein Verdienst der Männer, die Kurz seine Schüler nennen durfte. Die Initiative Spauns, die Begeisterung Chmels und die besonnene Tatkraft Stülzs vermochten in gemeinsamer Arbeit die Grundlagen für das große Unternehmen der Sammlung der oberösterreichischen Geschichtsquellen zu bereiten und Stände, Staatskanzler und Kaiser zu bestimmen, für die dauernde Sicherung desselben Sorge zu tragen.

Nun galt es, der Öffentlichkeit alsbald Ergebnisse vorzulegen.

## V.

Da durch die Stände dem Unternehmen die notwendigen Mittel gesichert waren, konnte nunmehr die Arbeit mächtig gefördert werden. Auch war Stülz nicht mehr auf seinen eigenen Fleiß allein angewiesen, er hatte sich vielmehr zwei getreue Mitarbeiter erworben, denen sich später ein dritter beigesellte. Die beiden, die sich seit 1837 an der Anlage des Diplomatars beteiligten, waren *Georg Weishäupl*<sup>54)</sup> und *Ferdinand Wirmsberger*<sup>55)</sup>. Weishäupl (geb. 1789 zu Lembach, gest. 1864 zu Linz) war nach dem Besuch des Gymnasiums zu Linz und der damals hier noch abgehaltenen

<sup>53)</sup> Landesarchiv, Akten des Musealvereins B III 1—2, 2; Ständisches Archiv — Neue Registratur MI 12—4. Das Schreiben des Fürsten an den Grafen Weissenwolff vom 30. Mai 1840 (Einlaufprotokoll des Musealvereines Nr. 318) hat sich nicht erhalten.

<sup>54)</sup> Wurzbach, Biographisches Lexikon 54 (1886) S. 77 f. — Pailer, Stülz S. 153. — F. Krackowizer, Biographisches Lexikon des Landes ob der Enns (1931) S. 362.

<sup>55)</sup> Wurzbach, Biographisches Lexikon 57 (1889) S. 116 f. — Krackowizer, Biographisches Lexikon S. 374.



juridischen Vorlesungen Lehrer für Zeichnen und Malen geworden, bewährte sich als Miniatur- und Wappenmaler, war 1818—1826 ständischer Zeichenmeister, dann Journalist im Obereinnehmeramt, wurde 1828 quiesziert, 1841 Registrant im ständischen Archiv, 1833 bis 1842 provisorischer Kustos des Museums und 1858—1864 zweiter Sekretär des Museums. Wirmsbergers Lebenslauf (geb. 1819 zu Wels, gest. 1863 zu Linz) war einfacher; nach dem Gymnasium zu Linz studierte er Staatsrechnungswissenschaft und trat dann in die ständische Buchhaltung ein, wo er es bis zum Ingrossisten brachte. Er betätigte sich erfolgreich auf dem Gebiete der Landesgeschichte, besonders der Genealogie. 1845 kam als dritter der Beamte der ständischen Registratur *M a n s u e t A u s t*<sup>56)</sup> dazu (geb. 1812 in Niederösterreich, gest. 1875 zu Linz). Aust war Praktikant der niederösterreichischen Regierungsregistratur gewesen, als ihn Chmel den Ständen in Linz empfahl; dieser hatte ihn zu außeramtlichen Abschreibearbeiten im Staatsarchiv verwendet und seine Genauigkeit und Verständnis des Inhaltes kennen gelernt. Er wurde 1845 angestellt und dann Registrator und Landesarchivar.

Unterstützt von Chmel für das Wiener Archiv hat nun Stülz mit seinen drei Gehilfen in dem Vierteljahrhundert von 1837—1862 die umfangreiche Abschriftensammlung der in den oberösterreichischen Archiven vorfindlichen Urkunden, das Diplomatar, zusammengebracht. Ein bestimmter Plan wird nicht ersichtlich, doch wurden alle größeren Archive ausgebeutet, wenigstens hinsichtlich der Originale; eine systematische Durchforschung der Kopialbücher geschah aber nicht; gesammelt wurde im wesentlichen bis 1500, aber auch noch darüber hinaus<sup>57)</sup>.

Daß Stülz während dieser Zeit reiche Entdeckerfreuden vergönnt waren und auch Verdrießlichkeiten nicht erspart blieben, wird niemand wundern. Sein schönster Erfolg war da 1844 die Entdeckung des verschollenen Mondseer Traditionsbuches<sup>58)</sup> aus dem 9. Jahrhundert. In dasselbe Jahr fällt aber auch der Konflikt mit Kremsmünster<sup>59)</sup>, dessen tiefste Hintergründe sich allerdings nicht erhellen lassen. Jedenfalls hat Abt Thomas Mittendorfer 1844 seinem Stiftsarchivar P. Theodorich Hagn die bisherige Mitarbeit am Diploma-

<sup>56)</sup> Landesarchiv, Ständisches Archiv — Neue Registratur E IV/4—82; Partezettelsammlung Nr. 229. — Landesregistratur E 8/4—104.

<sup>57)</sup> Nach Ausweis der Verzeichnisse der abgeschrieben Urkunden wurden 1843—1869 an Abschriften angefertigt 5610; vorher waren mindestens 1300 vorhanden, also zusammen rund 7000. Pailler, Stülz S. 166. — Landesarchiv, Ständisches Archiv — Neue Registr. M I 12—6.

<sup>58)</sup> Pailler, Stülz S. 168. — Zibermayr, Landesarchiv S. 81 f.

<sup>59)</sup> Landesarchiv, Ständisches Archiv — Neue Registratur M I 12—8; Akten des Musealvereins B III 1—3, 2. — Brief Spauns an Chmel v. 20. VIII. 1845, Stiftsarchiv St. Florian. — Pailler, Stülz S. 169 f.

tar eingestellt und die Vorbereitung einer eigenen Publikation aufgetragen. Dieses Ausscheiden des ältesten Klosters des Landes hat Stülz und den Verwaltungsausschuß tief getroffen und sie wandten sich sogleich an die Stände, die bereitwilligst die Vermittlung übernahmen. Abt Thomas lehnte aber in höflichster Form die Beteiligung seines Klosters am Diplomatar und Urkundenbuch entschieden ab; tatsächlich erschien 1852 das Urkundenbuch Kremsmünsters, das durch seine auf die Anregung des Direktors der Wiener Staatsdruckerei Alois Auer von Welsbach zurückgehende Ausstattung durch Verwendung von eigenen Lettern, welche die Schriften der Urkunden nachahmen sollten, ein typographisches Kuriosum wurde. So gut gemeint dies war, so verfehlt war der zugrunde liegende Gedanke, in dieser Weise ein Bild des Originals zu erhalten; denn einmal wurden die Typen nach der Buchschrift und nicht nach der von dieser verschiedenen Urkundenschrift angefertigt und dann wurden auch gewisse Erscheinungen wie die Abkürzungen und etwaigen Händewechsel nicht berücksichtigt, so daß der Benützer des Buches eine ganz unrichtige Vorstellung vom Aussehen der Urkunden erhält. Stülz war über das Verhalten Kremsmünsters derart erbittert, daß er die Leitung des Diplomatars und die Stelle im Verwaltungsausschuß niederlegen wollte; Spaun hatte alle Mühe, den Frieden wieder herzustellen, doch hat Stülz später aus diesem Grund nicht als Herausgeber des Urkundenbuches gezeichnet. Der ausgleichende Einfluß Spauns war umso wertvoller, als durch das Ausscheiden Stülzs das ganze Werk in einem Zeitpunkte gefährdet worden wäre, als bereits die Vorbereitungen zur Drucklegung des Gesammelten in Angriff genommen waren<sup>60</sup>).

In der Verwaltungsausschußsitzung vom 16. Oktober 1843 hat Freiherr von Stiebar die Frage nach der wünschenswerten baldigen Herausgabe des Diplomatars aufgeworfen. Daraufhin richtete der Verwaltungsausschuß an Stülz die Einladung, einen Plan zur Herausgabe zu entwerfen und sofort vorzulegen; wünschenswert schien es, wenn der Plan bis zum nächsten Landtag bereits genehmigt wäre, um sofort für die Druckkosten die Unterstützung der Stände ansprechen zu können. Damit war allerdings die Drucklegung ins Rollen gebracht worden, doch sollte bis zum Erscheinen des ersten Bandes noch fast ein Jahrzehnt vergehen.

Stülz kam dem ausgesprochenen Wunsche erst am 17. August 1844 nach. Er hob vor allem die Notwendigkeit einer Reise nach

<sup>60</sup>) Für das Folgende Landesarchiv, Akten des Musealvereins B III 1—4, Nr. 1—18. Die Geschichte des Urkundenbuches läßt sich leider nicht in allen Einzelheiten klar erkennen, weil die Akten nicht vollständig überliefert sind und von den Sitzungsprotokollen des Verwaltungsausschusses gerade jene der Jahre 1848, 1849 und 1850 fehlen.

München hervor, wo das Hauptstaatsarchiv noch große Mengen auf das Land ob der Enns bezügliche Urkunden besitze, von denen in den Monumenta Boica nur wenige und die — außer den von Hormayr veröffentlichten Passauer Urkunden — ganz unzuverlässig herausgegeben seien. Dann legte er dar, wie das Werk aussehen sollte. Ein Band werde für die Traditionsbücher, die auch durch die Münchener Reise beschafft werden sollten, bestimmt, die folgenden hätten die Urkunden zu enthalten. Von diesen seien alle Urkunden bis zum Jahre 1300 in chronologischer Reihung vollständig abzu drucken; dagegen solle für die beiden folgenden Jahrhunderte eine Auswahl getroffen werden, auch unter Anwendung der „sogenannten Regestenform“, die in der „Heraushebung des wesentlichsten Inhaltes mit möglichster Beibehaltung der Sprache und Ausdrücke des ursprünglichen Textes“ bestehe. Bei den Anmerkungen habe große Sparsamkeit zu walten und man solle sich darauf beschränken, was der Anblick der Urkunden allein darbietet. Beizugeben seien zwei Indices für Personen und Orte wie bei den Monumenta Boica. Die einzelnen Urkunden seien zu datieren und mit kurzer Inhaltsangabe und Fundort zu versehen. Hinsichtlich der Ausstattung wünscht Stülz Quartformat, schöne Lettern und gutes Papier. Diese Planung geht auf die Ratschläge von Karl Pertz, dem Herausgeber der Monumenta Germaniae, und Friedrich Böhmer, dem Verfasser der Regesta Imperii, zurück, als sie 1843 in Linz, St. Florian und Wien weilten; sie haben sich für die chronologische Ordnung ausgesprochen, trotz der berechtigten Bedenken von Chmel und Spaun gegen eine solche, und wiesen als Vorbild auf Lacomblets „Urkundenbuch für den Niederrhein“<sup>61)</sup>. Diesem Rat folgte Stülz und ist gut dabei gefahren, wiewohl er dadurch den ursprünglichen Plan Chmels überhaupt nicht mehr beachtet hat. Chmel hat dies in der Tat übel genommen.

Zunächst kam dank der bereitwilligen Unterstützung durch die Stände 1845 die Reise Stülzs nach München zur Ausführung und lieferte reiche Ausbeute. Stülz hat darüber dem Verwaltungsausschuß einen eingehenden Bericht vorgelegt<sup>62)</sup>.

1845 lagen bereits die Materialien für den ersten und zweiten Band druckfertig vor. Anfang 1846 begannen die Beratungen wegen Ausführung des Druckes, wobei anscheinend wieder Chmel trefflichen Rat gab, den Spauns Initiative sogleich zur Ausführung brachte<sup>63)</sup>, nämlich sich an die Staatsdruckerei zu wenden, deren Direktor Auer diese Arbeit freudig begrüßte. Damit hatte Spaun

<sup>61)</sup> Briefe Spauns an Chmel vom 11. Dez. 1843 und 17. Febr. 1846, Stiftsarchiv St. Florian. — Pailler, Stülz S. 167 f.

<sup>62)</sup> Landesarchiv, Akten des Musealvereins B III 1—3, 6.

<sup>63)</sup> Brief von 1846 s. Anm. 61.

auch die einschlägigen Verhandlungen in die Hand genommen. Ein von ihm verfaßtes Gesuch des Verwaltungsausschusses an den Präsidenten Freiherrn Kübeck-Kübau der Hofkammer, dem damals die Staatsdruckerei in Wien unterstand, wurde im Wege der oberösterreichischen Landesregierung im allgemeinen zustimmend erledigt, jedoch nur unter bestimmten Bedingungen, von denen die bedeutendste die unerläßliche Bestellung eines bevollmächtigten Vertreters des Musealvereines in Wien war. Chmel führte nun Vorerhebungen in Wien bezüglich der Druckpreise und der Verlagsbedingungen durch, auf Grund derer Spaun am 21. März 1847 einen längeren Bericht dem Verwaltungsausschuß unterbreitete, der daraufhin die Übertragung des Druckes an die Staatsdruckerei in Wien beschloß.

Zugleich beabsichtigte der Verwaltungsausschuß ganz folgerichtig, Chmel zu seinem Bevollmächtigten zu ernennen und richtete ein bezügliches Schreiben an ihn. Allein Chmel war über die von seinem Plan ganz abweichende Gestaltung der Veröffentlichung durch Stülz so verstimmt<sup>64)</sup>, daß er am 10. April 1847 es ablehnte, als Bevollmächtigter beziehungsweise als Korrektor zu wirken, empfahl aber einen jüngeren Beamten des Staatsarchives, Dr. Andreas von Meiller, der sich auch hiezu bereit erklärte. Stülz gab seine Zustimmung und übertrug Meiller das volle Recht des Herausgebers. Damit trat eine neue Persönlichkeit in den Kreis der Männer um das Urkundenbuch<sup>65)</sup>. Meiller (geb. 1812 zu Wien, gest. 1871 zu Wien) studierte die Rechtswissenschaften, promovierte 1837 zum Doktor juris und trat in die Kammerprokuratur ein. Einem inneren Zug zur Geschichtswissenschaft folgend, erreichte er 1842 seine Übersetzung an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, wo sich Chmel seiner besonders annahm und ihn in das Studium des Urkundenwesens einführte. In diesem Wissenszweig hat er sich dann auch hauptsächlich betätigt und außer einer größeren Anzahl für seine Zeit bedeutsamer Arbeiten zwei größere Regestenwerke herausgegeben, die heute noch unentbehrlich sind, die „Regesten

<sup>64)</sup> Brief des Verwaltungsausschusses an Chmel vom 8. Mai 1846: „So sehr der Verwaltungsausschuß bedauert, daß eine abweichende Ansicht über die Art der Veröffentlichung der Urkunden des Landes ob der Enns Euer Hochwürden veranlaßt haben, dem unterm 20. März an Sie gestellten Ansuchen nicht zu entsprechen...“ — Brief des Verwaltungsausschusses an Meiller vom selben Datum: „Der Verwaltungsausschuß hätte wohl gewünscht, seine Urkundensammlung begleitet von geschichtlichen und kritischen Abhandlungen, genealogischen und topographischen Nachweisungen veröffentlichen zu können, allein man ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Bekanntmachung des treuen Textes der Urkunden solche gelehrte Forschungen allmählich hervorrufen und erleichtern werde...“ Landesarchiv, Akten des Musealvereines B III 1—4, 4.

<sup>65)</sup> Wurzbach, Biographisches Lexikon 17 (1867) S. 278 ff. — Zahn J., Doktor Andreas von Meiller, Monatsblätter des Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich 6 (1872) S. 95 ff.

zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg“ (1850) und die „Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe“ (1866). Er fand auch reiche Anerkennung, denn auf Antrag Chmels wurde Meiller 1851 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1865 ernannte ihn die Universität Wien zum Ehrendoktor der Philosophie. Die Druckleitung war somit verlässlichen Händen anvertraut.

Der Verwaltungsausschuß hatte mit der Staatsdruckerei auf einen Bogenpreis von 12 fl. 30 kr. bei einer Auflage von 400 Exemplaren abgeschlossen, wozu noch verschiedene Nebensachen kamen, wobei er sich die Dispositionen über Druck und Verschleiß vorbehielt. Eine offene Frage war die Deckung der Druckkosten, die die Vereinsmittel überstiegen. Spaun schlug vor, sich wieder an die Stände zu wenden. Der Verwaltungsausschuß stimmte dem zwar zu, beschloß aber zugleich die Widmung des Werkes an den Protektor Erzherzog Franz Carl. Mit dem Ansuchen um Annahme der Widmung wurde demselben die Bitte um Vermittelung bei seinem kaiserlichen Bruder um Subskription einer bestimmten Anzahl von Exemplaren zur Verteilung an öffentliche Bibliotheken unterbreitet. Auf diesen Gedanken hatte Auer von Welsbach ein Jahr früher Spaun gebracht. Der Erzherzog nahm sich in vorbildlicher Weise des Museums an, erfüllte aber nicht den Wunsch des Verwaltungsausschusses; dieser wurde nämlich durch das Schreiben der k. k. Privatfonds-Cassen-Direktion vom 20. Juli 1847 freudig überrascht, Kaiser Ferdinand habe sich am 10. Juli entschlossen, daß „als Beisteuer die Hälfte der Druckkosten durch die ah. Privatkassa übernommen“ werde. Die dem Kaiserhause schuldige Dankbarkeit gebietet, hier mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Hälfte der Druckkosten nicht nur bei dem ersten Band, sondern bei allen neun Bänden ohne jede weitere Schwierigkeit von der Privatkassa übernommen worden ist.

Stülz hat fernerhin der Drucklegung nur noch geringes Interesse entgegengebracht, offenbar befriedigt darüber, daß diese Last von seinen Schultern genommen und in zuverlässige Hände gelegt war. Er setzte mit unvermindertem Eifer die Sammeltätigkeit für das Diplomatar fort und bereitete die einzelnen Bände zum Drucke vor. Die traurigen Ereignisse des Jahres 1848, durch die Österreich und ganz Mitteleuropa bis ins innerste Mark getroffen wurden, und die Berufung nach Frankfurt zogen Stülz obendrein von der Arbeit auf geraume Zeit ganz ab. Doch wurde Stülz in allen wichtigen Angelegenheiten des Druckes um seine Meinung befragt.

Schon bei der Übernahme der Druckleitung im April 1847 hat Meiller sich die Ermächtigung ausbedungen, kleine Abänderungen in den Überschriften zur Erzielung einer größeren Gleichmäßigkeit und

auch in der Reihenfolge vorzunehmen. Der Verwaltungsausschuß hat dann in dem Schreiben an den Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Kübeck vom 29. April 1847, worin er die Annahme der von der Hofkammer gestellten Bedingungen erklärte, Dr. Meiller weitgehende Vollmachten erteilt. Meiller hat diese zwar nicht ausgenützt, aber im Laufe der Arbeiten mehrere wichtige Anregungen erteilt, wohl in stetem Einvernehmen mit Chmel, so daß die endgültige Gestaltung des Urkundenbuches im wesentlichen sein Werk geworden ist.

In dem gerade vorerwähnten Schreiben hatte der Verwaltungsausschuß der Staatsdruckerei den Auftrag auf 300 Exemplare des ersten Bandes des Urkundenbuches in Quartformat im Umfang von höchstens 40 Bogen und mit einem Bogenpreis von unter 15 Gulden erteilt. Meiller wurde unterm gleichen Datum davon mit dem Beifügen verständigt, daß der Band die frühesten Landesurkunden bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts enthalten und ein Register hiezu bei Erscheinen des zweiten Bandes nachfolgen werde; Titel, Vorwort usw. würden später geliefert. Von diesem an sich grundlegenden Beschluß des Verwaltungsausschusses ist fast nichts unverändert geblieben.

Zuerst beantragte Meiller (18. Mai 1847) die Verwendung des Großoktavformates, und zwar infolge einer Anregung des Staatsdruckereidirektors Auer. Nach dem Tarif derselben war zwar der Bogenpreis für Quart und Großoktav gleich, aber vier Bogen Quart kamen der Druckfläche nach gleich drei Bogen Großoktav, so daß bei Verwendung von letzterem eine bedeutende Kostenersparnis eintrat, wozu die größere Handlichkeit dieses Formates kam.

Auer hatte außerdem noch den Vorschlag gemacht, das Diplomatar mit eigens geschnittenen Lettern zu drucken, welche den Charakteren der zur Zeit der Ausfertigung der Diplome üblichen Schriftarten entsprachen. Diese Idee brachte er dann 1852 bei der Drucklegung des Kremsmünsterer Urkundenbuches tatsächlich zur Ausführung. Für das Urkundenbuch des Museums wurde diese Absicht von Chmel, Stülz und Meiller einstimmig unter Berufung auf Böhmer und einen mißglückten ähnlichen Versuch abgelehnt.

In dem ebendarauf bezughabenden Referate vom 25. August 1847 beantragte Spaun außer der Ablehnung des Antrages Auers, daß der erste Band die Codices traditionum bringen möge, weil diese die ältesten und noch am wenigsten bekannten zum Teil ganz unbekanntesten Dokumente enthielten, und außerdem die Beigabe eines Registers. Der Verwaltungsausschuß genehmigte diese Anträge Meillers und Spauns und gab sie Stülz bekannt mit dem Ersuchen um Titel, Vorwort und Angabe allfälliger Abbildungen. Am 30. November 1847 gab Stülz seine Zustimmung bekannt und legte die

Vorrede bei, die, wie er meinte, allerdings der Herausgeber (d. i. Meiller) verfassen sollte; als Register schlug er ein einfaches Doppelregister ohne genealogisch-topographischen Erläuterungen vor; der Titel sollte lauten entweder „Diplomatarium Austriae supra Onasum“ oder „Urkundenbuch des Landes ob der Enns“, wobei er seinen Beifall der deutschen „Übersetzung“ gäbe. Hiezu hat Spaun in seinem Referat vom 18. Dezember 1847 — seiner letzten aktenmäßigen Beteiligung am Urkundenbuch — insoferne Stellung genommen, als er für die Abfassung des Vorwortes durch den Verwaltungsausschuß auf Grund der Daten Stülzs und Meillers eintrat; hinsichtlich der Register sei Meillers Äußerung abzuwarten.

Am 1. März 1848 begann der Druck des ersten Bandes, am 21. Oktober 1850 berichtete Stülz an den Verwaltungsausschuß die Beendigung des (Roh-)Druckes der Textbogen, teilte die Verfassung der Indices durch Wirmsberger mit und verlangte die Abfassung der Vorrede durch Meiller. Dieser hinwieder teilte am 7. Februar 1851 die Fertigstellung des Reindruckes mit und begehrte endlich die Angabe des Titels, der Widmung und der Vorrede. Meiller scheint eine etwas geschmeidige Persönlichkeit gewesen zu sein, denn er betonte besonders stark die Notwendigkeit, die Veränderungen der politischen Verhältnisse zu berücksichtigen, wie er auch als Titel „Urkundenbuch zur Geschichte des Kronlandes Österreich ob der Enns“ vorschlug. Darauf ging zwar der Verwaltungsausschuß ein. Stülz jedoch erwies sich als aufrechter fester Charakter und warf in einem Brief vom 23. Februar 1851 den Titel Meillers, weil „Kronland“ eine ganz moderne Bezeichnung und daher mit dem geschichtlichen Charakter des Werkes nicht vereinbar sei; dann ließ er keine Änderungen seines Vorwortes (von 1847) zu: „Den alten Ständen verdankt es sein Entstehen und es ist um so mehr unsere Pflicht, das frei und frank auszusprechen, da es sich hier um die Dankbarkeit gegen einen Verstorbenen handelt.“ Endlich beschloß aber der Verwaltungsausschuß die Aufnahme des von Stülz entworfenen Vorwortes und so ging 1852 der erste Band hinaus in die Welt, ohne daß an ihm die Herausgeber Stülz und Meiller ersichtlich wären.

Derjenige aber, der mit heißer Liebe und innigster Teilnahme das Werden des Werkes verfolgt hatte, durfte seine Vollendung nicht mehr erleben: Anton von Spaun war am 26. Juni 1849 gestorben. An der Arbeit des Sammelns und Edierens hat er allerdings nicht teilgenommen. Aber als durch seinen Eifer für die Geschichte seines Heimatlandes der Musealverein ins Dasein gerufen und als sein ureigenstes Kind die Sammlung der heimischen Urkunden in Angriff genommen war, hat er das, was er geschaffen, auch getreu umsorgt und ist ihm allzeit Helfer gewesen. So hat er viel

dazu beigetragen, daß die Stände das Diplomatar finanziell sicherten, und die vorbereitenden Verhandlungen wegen der Drucklegung hat er in die Hand genommen; in den erhaltenen Resten seiner Korrespondenz lesen wir seine unablässige Sorge für das Diplomatar und wenn Schwierigkeiten erwachsen, Meinung gegen Meinung stand, hat er stets den Ausgleich auf sich genommen. So ist er ein treuer Berater und Helfer gewesen, der mit der Gewißheit seine Augen schließen durfte, daß das Werk in guten Händen sei.

Am 29. Dezember 1853 stellte Gaisberger den Antrag, den Druck des zweiten Bandes in Angriff zu nehmen. Die äußere Form war schon in den Verhandlungen mit der Staatsdruckerei 1847 festgelegt worden: Inhaltsangabe der Urkunden in lateinischen Lettern; Datum nicht unter der Ziffer; die Anmerkungen nicht am Ende, sondern nach der Inhaltsangabe. Diese Anordnung wurde später — wohl durch Meiller — nur dahin abgeändert, daß die Anmerkungen an das Ende gerückt wurden. War soweit also alles in Ordnung, sollte es doch in einem anderen Belange zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Stülz und Meiller kommen.

Meiller verlangte nämlich (Brief vom 14. März 1854) die Aufnahme der Lorcher Urkunden, dann jener von Kremsmünster und die Beigabe eines Registers. Der Verwaltungsausschuß legte diese Forderung Stülz vor. Dieser stimmte der Aufnahme der Lorcher Urkunden ohneweiters zu. Dagegen erhob er Bedenken gegen die Kremsmünsterer Urkunden, die, wie wir wissen, dem Museum vorerhalten und 1852 eigens veröffentlicht wurden; er begründete seine Ablehnung mit der Tatsache, daß sie ja bereits gedruckt seien und ihre Wiederholung daher nicht nötig sei und überflüssige Kosten mache; doch fügte er sich „der besseren Ansicht“ und beauftragte Weishäupl mit ihrer Kopierung aus dem Druck. Hartnäckig widerstrebt er aber der Beigabe eines Personen- und Ortsregisters, die er als nicht zweckmäßig und dem ursprünglichen Plan widersprechend bezeichnete. In der Tat hatte das von Stülz verfaßte Vorwort des ersten Bandes nur für diesen einen besonderen Index vorgesehen, während das ganze übrige Werk ein vollständiger Index personarum und locorum beschließen würde. Stülz stützte sich nicht nur auf diesen Plan, sondern wies auch auf die erhebliche Verteuerung des Druckes und die geringere Übersichtlichkeit hin. Meiller wiederholte (8. Jänner 1855) im Einverständnis mit Chmel seinen Antrag auf Beigabe des Registers; doch beharrte Stülz weiter auf seiner Ansicht. Eine Intervention Gaisbergers und ein Beschluß des Verwaltungsausschusses, bei denen aber anscheinend ein Irrtum sich einschlich, brachten keine Klärung, bewirkten vielmehr einen sehr energischen Brief Meillers, der sich wiederum auf die volle Zustimmung Chmels stützen konnte und entschieden die Anfertigung



des Index durch Wirmsberger, Weishäupl und Aust verlangte. Daraufhin gab Stülz doch nach (24. Februar 1855): „Die Indices erleichtern ohne Zweifel die Benützung des Werkes, doch müsse Rücksicht auf die Kosten genommen werden. Meine Ansicht einer besseren unterzuordnen ist mir niemals schwer geworden, ich thue es auch jetzt um so mehr, weil es im Interesse der Sache liegt, die Herren in Wien bei guter Laune zu erhalten, obgleich ich die Sache nicht mit denselben Augen ansehen kann.“ Schließlich schlug er Wirmsberger zur Ausarbeitung des Index vor. Gaisberger referierte am 11. März 1855 neuerdings über diese Angelegenheit, es sei ein Index nicht unerlässlich notwendig und würden die Kosten durch einen Generalindex am Schluß der Bände erheblich vermindert werden; allein es sei Rücksichtnahme „auf zwei Männer, die dem Museum wohlgesinnt sind“, zu nehmen und rate die Klugheit, nach deren Antrag zu verfahren. Der Verwaltungsausschuß faßte denn auch einen entsprechenden Beschluß und so kamen die einzelnen Bände zu ihren Indices. Es ist dies ausschließlich der durch Chmel gestützten Energie Meillers zu verdanken, der mit Recht betont hatte, wie unpraktisch das Weglassen des Indices sei, wie sehr dadurch die Benützung gehindert und somit der Wert der Edition herabgesetzt wäre. Tatsächlich ist jedes Urkundenbuch erst durch die Indices voll auswertbar.

Die Zuversicht Stülzs, die aus seinem Verhalten spricht, daß nämlich der Abschluß des ganzen Werkes in erreichbarer Ferne stünde, ist um so bemerkenswerter, als doch bereits 20 Jahre vergangen waren, ehe der erste Band der eigentlichen Urkundensammlung der Öffentlichkeit übergeben werden konnte (1856). Freilich setzten Stülz und Meiller ihre Tätigkeit eifrig und unverdrossen fort und brachten 1862 den dritten, 1867 den vierten und 1868 den fünften Band heraus. Aber nun trat die Zeit in ihre Rechte. Aus den jungen Männern, die vor einem Menschenalter mit Feuereifer die Arbeit begonnen hatten, waren Greise geworden. 1858 war Chmel gestorben. Fünf Jahre später ging Wirmsberger zu Grabe; ihm folgte im nächsten Jahre Weishäupl. Mit diesen eifrig in aller Stille wirkenden Männern hatte Stülz seine beiden Hauptstützen verloren. Auch Meiller kränkelte und zog sich 1868 von der Druckleitung zurück. So stand Stülz vereinsamt da, der obendrein auch selbst die Gebrechen des Alters zu fühlen bekam. Alles zusammen bewog ihn, am 2. Februar 1868 dem Verwaltungsausschuß seinen Rücktritt von der Leitung des Diplomatars bekannt zu geben, den er mit seiner zunehmenden Augenschwäche begründete. Mit großem Bedauern nahm der Verwaltungsausschuß diesen Entschluß zur Kenntnis und sprach ihm in herzlicher Weise den Dank für seine dreißigjährige Tätigkeit aus.

Jodok Stülz hatte einst nur mit Zögern die Leitung dieser Arbeit übernommen, dann aber seine Persönlichkeit dafür eingesetzt, daß etwas zustande käme. Sein erstes Verdienst war es, die utopischen Pläne Chmels derart umgestaltet zu haben, daß eine praktische Arbeit möglich war. Mit dem Blick für das Ausführbare und in erster Linie Notwendige verband sich auch die Fähigkeit und das Glück, brauchbare fleißige Mitarbeiter zu gewinnen. Damit schuf er die Grundlagen einer gedeihlichen Arbeit, für die er die notwendige sachliche Liebe, den eisernen Fleiß und die unermüdbare Geduld besaß, mit denen er die Tausende von Urkundenabschriften zusammenbrachte, kollationierte und für den Druck vorbereitete. Ohne seine Sachlichkeit und Ausdauer wären die Wünsche und Hoffnungen Spauns und Chmels nie in Erfüllung gegangen, und das Land Oberösterreich wäre spät oder gar nicht zu einem Urkundenbuch gekommen. Sein Lebenswerk ist sein unvergängliches, ehrendes Denkmal geworden.

Wenn man die Liebe und Hingabe Stülzs für sein Urkundenbuch bedenkt, muß es befremden, daß er allem Anschein nach nicht für einen geeigneten Nachfolger Vorsorge traf und unter den Konventualen St. Florians niemanden fand, der in ähnlicher Art sein Schüler wurde, wie er selbst der des Kurz gewesen war. Es wirkt daher überraschend, daß er in seinem Abdikationsschreiben zu seinem Nachfolger den Dr. theol. P. Pius Schmieder, Benediktiner des Klosters Lambach, empfahl.

P i u s S c h m i e d e r (geb. 1839 zu Kremsmünster, gest. 1918 zu Lambach)<sup>60)</sup> war 1871—1886 Pfarrer in Neukirchen und dann Benefiziat zu Stadl-Paura und auch einige Zeit Stiftsarchivar. Schriftstellerisch vielseitig tätig, beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Stifts- und Landesgeschichte und machte sich ferner bekannt als erster Herausgeber der Werke Maurus Lindemayrs; doch hat er sich mit urkundlichen Themen nie befaßt. Er nennt in dem Schreiben vom 30. Juni 1868 seine Arbeiten bescheidene Erstlingsarbeiten und hat die ihm zugefallene Aufgabe überhaupt nicht sehr freudig übernommen.

Stülz wickelte bis 1869 noch alle laufenden Geschäfte des fünften Bandes ab. Er hatte aber auch schon das Material für den sechsten Band zusammengebracht. Und für die folgenden Bände lagen größere Mengen von Abschriften vor. So konnte Schmieder leicht die Fortführung besorgen, um so mehr, als ihm der Landesarchivar Aust hilfreich zur Seite stand. Daher war Schmieder am 1. Dezember 1869 in der Lage, dem Verwaltungsausschuß zu berichten, daß der Druck des sechsten Bandes unter Austs Leitung bis zum 22. Bo-

<sup>60)</sup> Krackowizer, Biographisches Lexikon S. 296.

gen, d. i. zum 30. Oktober 1340, vorgeschritten sei; da der Band bis 1346 reichen werde, trete bald die Vorbereitung des siebenten Bandes an ihn heran. Deshalb legte er einige Vorschläge vor. Darunter erregt eine Mitteilung über Stülz besonderes Interesse, der ja im Vorwort zum ersten Band angekündigt hatte, daß die Urkunden bis zum Jahre 1400 vollständig zum Abdruck gebracht werden, von da ab zum Teile nur im Auszug mit Beifügung der Zeugen und der chronologischen Bemerkungen, auch soviel als möglich mit den eigenen Worten der Urkunden selbst; nunmehr aber hatte er „das Jahr 1350 als Gränze für den Abdruck sämtlicher Urkunden“ bestimmt, denn „die Bändezahl des Diplomatars würde sonst unverhältnismäßig anwachsen und der innere Wert dabei doch kaum gewinnen“. Im Zusammenhang damit weist Schmieder darauf hin, daß der Reichtum an Urkunden in den Sammlungen des Diplomatars noch keineswegs erschöpft sei; so habe das Stiftsarchiv Lambach noch 60 Urkunden für das 14. und 200 für das 15. Jahrhundert geliefert, wobei die Vererberechtigungen und Bestätigungen von Kauf-Satz- und Gemächtsbriefen des 15. Jahrhunderts nicht einbezogen sind. Infolge dieser Massenhaftigkeit müsse auf die vollständige Registrierung aller Urkunden verzichtet werden und von den Lehenssachen seien nur jene zu registrieren, die in den früheren Urkunden nicht aufscheinen. Sehr fühlbar sei auch der Mangel eines Verzeichnisses sämtlicher Urkunden eines jeden Bandes besonders wegen der Nachträge; diese Regesten könnten in der Form der Böhmerschen abgefaßt werden. Da hinein könnten auch die Regesten der vielen in den *Fontes rerum Austriacarum* der Akademie der Wissenschaften in Wien und auch in Langs *Regesta Boica* vorhandenen Urkunden Oberösterreichs hinein verarbeitet werden; diese Sammlung sollte separat in den Buchhandel kommen. Endlich sei es erforderlich, für die Anfertigung des *Index locorum* mit Beifügung der jetzigen Namen die Urbarien vom 15. Jahrhundert an, die ständischen Einlagen und die „Steuerurbarialausgleichungsbücher“ heranzuziehen; deshalb wolle der Verwaltungsausschuß Schritte bei der Statthalterei und dem Landesauschuß um Überlassung derartiger ausgeschiedener Schriftstücke und Avisierung der mit der Ausscheidung betrauten Beamten unternehmen, „um diese nicht zu unterschätzenden Quellen zu den Sammlungen des Museums zu ziehen“.

Diese Anregungen und Vorschläge Schmieders sind an sich gewiß richtig und gut gemeint gewesen, lassen auch den Blick für gewisse Schwächen in der Anlage des Urkundenbuches erkennen. Allein ihre Ausführung hätte von der bisherigen Richtlinie — Sammlung und Veröffentlichung vor allem des im Lande lagernden Urkundenvorrates — weitabgeführt. Dies hat auch der Verwaltungsausschuß gefühlt, als er am 4. Jänner 1870 zwar die Anfertigung der

Regesten genehmigte, dann aber „die vorherige Beischaffung aller zu den bereits ausgegebenen Bänden noch zu bekommenden Nachträge und deren sofortige Ordnung und Drucklegung für wünschenswert“ bezeichnete.

Damit war Schmieder die Bahn für seine weitere Tätigkeit gewiesen. 1872 brachte er den sechsten Band heraus. Wir wissen auch von der durch ihn getroffenen Vorbereitung des siebenten Bandes. Dann muß es zu einem schweren Konflikt zwischen Schmieder und dem Verwaltungsausschuß gekommen sein, der sich aber in ein bisher undurchdringliches Dunkel hüllt; jedenfalls hat Schmieder am 4. März 1875 seinen Rücktritt und Austritt angemeldet, den der Ausschuß mit dem Dank für seine Mühewaltung zur Kenntnis nahm. In der Sitzung vom 16. März 1875 wurde der St. Florianer Propsteisekretär Faigl auf seinerzeitige Rücksprache des seither verstorbenen Präsidenten Prinzen Hohenlohe mit dem Prälaten von St. Florian mit den Agenden des Diplomatars betraut.

J o h a n n N e p o m u k F a i g l (geb. 1835 zu Langenlois, gest. 1899 zu St. Florian)<sup>67)</sup> war 1854 in St. Florian eingetreten, wo er 1866 Stiftsarchivar wurde; 1870—1872 war er Redakteur des Linzer Volksblattes, 1872 Propsteisekretär, 1890 Sekretär des katholischen Volksvereines, und wurde 1892 zum Landtagsabgeordneten gewählt und 1897 als Landesausschuß bestellt.

Faigl brachte anfänglich dem Diplomatar reges Interesse und großen Eifer entgegen. Schon zu Zeiten Schmieders hatte er sich mit ihm beschäftigt und war 1874 im Auftrag des Verwaltungsausschusses nach Wittingau gereist. Doch wurde nun seine Tätigkeit durch den Mangel an Mitarbeitern sehr erschwert. Denn 1875 war mit Aust auch der letzte der alten Garde dahingegangen. Zwar hatte Faigl von Schmieder das Manuskript des siebenten Bandes übernommen und 1875 zum Druck gebracht; doch mußte er nun allein die Indices dazu anfertigen. Er konnte bereits am 16. Mai 1876 dem Verwaltungsausschuß die baldige Vollendung dieses Bandes ankünden, der dann tatsächlich noch im selben Jahr herauskam; Schmieder ist jedenfalls von dem von ihm selbst 1869 angeregten Abschluß des Vollabdruckes sämtlicher Urkunden mit 1350 wieder abgegangen, denn der Band enthält die Urkunden in der bisher üblichen Weise bis zum Jahre 1360.

Faigl hatte nun am 16. Mai 1876 für die folgenden Bände auch seinerseits Vorschläge zu Kürzungen beziehungsweise Auslassungen gemacht, zu deren Beratung der Verwaltungsausschuß ein eigenes Komitee einsetzte, bestehend aus Stiftsbibliothekar Albin Czerny von St. Florian, Gymnasialprofessor Ludwig Edlbacher und Kustos J. M. Kaiser. Diese gaben in der Sitzung vom 13. Juli 1876 ihre Mei-

<sup>67)</sup> Cernik, Schriftsteller S. 141.

nung dahin ab, daß jede Urkunde bis 1400 in allen ihren Teilen vollständig und getreu dem Wortlaut nach abzudrucken sei; für die Zeit ab 1401 sei vor der Hand kein bindender Beschluß zu fassen. Sie stützten sich dabei auf das Vorbild anderer Urkundenbücher, schlugen die Raumersparnis auf höchstens zwei Bogen für den Band an und wiesen auf die Möglichkeit des schwerwiegenden Vorwurfes der willkürlichen Verstümmelung hin: „Unser Urkundenbuch soll und darf nicht an jenem inneren Wert verlieren, welchen der gelehrte Fachmann Böhmer so anerkennend hervorhob, indem er es ‚als das beiweitem trefflichste‘ erklärte, ‚was bisher noch historische Vereine geliefert haben““. Schließlich sprachen sie den Wunsch aus, es möge vom achten Band an mehr Gewicht auf die Beschreibung der Siegel gelegt werden.

Im Sinne dieser vom Verwaltungsausschuß genehmigten Vorschläge brachte dann Faigl den achten Band heraus, mit dessen Druck 1877 begonnen wurde und der 1883 erschien. Dem Wunsche nach Beschreibung der Siegel war Faigl in der Weise nachgekommen, daß er sie teils beschrieb, teils kleine Abbildungen von ihnen beigab. Eine Neuerung war die Beigabe eines Sachregisters.

Nun trat die große Unterbrechung von mehr als 20 Jahren im Erscheinen des Urkundenbuches ein. Noch 1877 war Faigl in München gewesen, um im Hauptstaatsarchiv Ergänzungen zu sammeln. Doch er war den durch die Fortführung des Werkes an ihn gestellten Anforderungen nicht gewachsen; er allein sollte jetzt die gesamten Arbeiten durchführen, in die sich seinerzeit Meiller und Stülz geteilt hatten, unterstützt von so vielen verlässlichen Hilfskräften: Sammeln, Kollationieren der Abschriften, Vorbereitung des Druckmanuskriptes, Korrekturenlesen, Abfassung der Indices und deren Korrektur. Das mußte eines Menschen Kraft übersteigen und ihn müde machen. Endlich wandte sich Faigl ganz der Politik zu und kehrte sich dauernd von der Arbeit für das Diplomatar und Urkundenbuch ab, freilich ohne sein Referat in andere Hände zu übergeben. Zu diesen Gründen persönlicher Art kam die tiefgreifende grundsätzliche Umstellung des Musealvereines hinsichtlich der Pflege der Landeskunde. Schon die Statuten von 1869 kündigten die Abkehr von derselben in dem bisherigen Ausmaße an und leiteten zur späteren so gut wie ausschließlichen Einstellung auf die Kultur- und Kunstgeschichte über, wobei der Publikationstätigkeit keine sonderliche Beachtung geschenkt wurde. Die reine Sammlungstätigkeit trat in den Vordergrund. So verlor der Verwaltungsausschuß immer mehr das Interesse für Diplomatar und Urkundenbuch, zumal seine Aufmerksamkeit lange Zeit durch den Neubau und die Neueinrichtung des Museums und die Sorge um die Geldbeschaffung hiefür in Anspruch genommen wurde. Daher mußte not-

wendig solange ein Stillstand eintreten, bis sich wieder günstigere Verhältnisse bildeten und vor allem eine Persönlichkeit sich fand, die willens war, die Fortführung des heimatlichen Urkundenwerkes zu übernehmen.

Wenn auch Schmieder und Faigl die Herausgabe des Urkundenbuches unbestreitbar förderten, so zehrten sie dabei doch nur an dem Nachlasse Stülzs. Denn dieser hatte das urkundliche Material soweit aufgesammelt, daß seine Nachfolger einige Bände damit zu füllen vermochten. Hingegen wurde während dessen, abgesehen von den beiden vorerwähnten Reisen Faigls, die weitere Aufsammlung nicht mehr betrieben und schief danach ganz ein; darin wird die Hauptursache der langen Unterbrechung zu suchen sein. Und doch hat sich gewissermaßen eine Tradition ununterbrochen von Stülz her fortgesponnen, denn schon in den letzten Jahren seiner Leitung hatte jene Persönlichkeit Beziehungen zum Diplomatar angeknüpft, die später soviel zur Förderung des Werkes tun sollte, Handel-Mazzetti.

Viktor Freiherr von Handel-Mazzetti (geb. 1844 zu Prag, gest. 1927 zu Osternberg bei Braunau a. I.)<sup>68)</sup> war nach Absolvierung des Gymnasiums in Innsbruck in die Armee eingetreten, wo er dreiunddreißig Jahre lang in ebensoviele Garnisonen teils bei der Truppe, teils in Kadettenschulen, zuletzt als Oberst des Infanterieregimentes Nr. 30 diente. Am 1. Jänner 1897 trat er in den Ruhestand und erhielt 1908 den Titel eines Generalmajors. Das Geschlecht, dem er entstammte, war ursprünglich in Württemberg zu Hause und hat sich erst 1827 zu Hagenau am Inn niedergelassen.

Schon als Oberleutnant hat sich die ihm angeborne Begabung für die Geschichtsforschung darin geäußert, daß er — drei Jahre vor seinem Eintritt in den Musealverein — von seiner damaligen Garnison Debreczin aus am 19. Dezember 1867 mit einem in bescheidenstem Tone gehaltenen Schreiben einige Urkundenabschriften für das Diplomatar einsandte. Damit war ein Band geknüpft, das fast fünfzig Jahre dauern sollte. Handel hat sich dann fortwährend für das Diplomatar betätigt, so daß ihn Faigl 1895 zur Ernennung zum Ehrenmitglied des Musealvereines mit der Begründung vorschlagen konnte, daß er „sich um das oberösterreichische Urkundenwesen große Verdienste erworben hat“. Zwei Jahre später, als er im Ruhestande seinen Wohnsitz in Linz genommen hatte, wurde er Verwaltungsrat und Korreferent des Musealarchives und Urkundenbuches, deren Hauptreferat er nach dem Tode Faigls 1899 übernahm.

Noch zu dessen Lebzeiten hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23. November 1898 der Geschichtschreiber des

<sup>68)</sup> E. Trinks, Viktor Handel-Mazzetti, Jahrbuch d. oberösterr. Musealvereines 82 (1928) S. 243 ff.

Stiftes Schlägl Laurenz Pröll den Antrag auf Weiterführung des Urkundenbuches gestellt, der angenommen und für dessen Vorerhebungen Pröll und Handel bestimmt wurden. Im Nachlasse Faigls fanden sich zwar Vorarbeiten für den neunten Band vor, doch stellte Handel deren große Lückenhaftigkeit fest; in einem dem Verwaltungsausschuß am 14. März 1899 erstatteten Bericht verlangte er die Einsetzung eines Ausschusses für die Vorarbeiten zur Sammlung des Materiales; dies wiederholte Pröll und wies auch auf die bedeutende Lückenhaftigkeit der früheren Bände hin. Dieser Ausschuß wurde tatsächlich eingesetzt und bestand aus Handel, Pröll und dem Landesarchivar Ferdinand Krackowizer. Gleichzeitig wurde Handel für seine Forschungen aus dem Diplomatarfonds ein fortlaufender Kredit bewilligt. So oblag denn Handel in den folgenden Jahren in Wien, München und anderen Orten einer eifrigen und umfänglichen Sammlungsarbeit. Ende 1902 konnte er dem Verwaltungsausschuß berichten, für den neuen neunten Band, d. i. für die Zeit von 1376 bis 1385, bereits 1040 Urkunden beisammen zu haben, beantragte aber gleichzeitig die Einschränkung desselben auf die Zeit von 1376 bis 1380. Ungefähr ein Jahr später, am 25. November 1902, war die Arbeit soweit fortgeschritten, daß Handel den Beginn der schriftlichen Vorarbeiten mitteilte und den Druckbeginn für den Herbst 1903 in Aussicht stellte. Allein dieses große Material war ohne die für ein territoriales Urkundenwerk gebotene Beschränkung zusammengetragen; es waren auch Stücke aufgenommen, die bloß einen ganz losen äußerlichen Bezug durch genealogische Verbindungen oder durch ihren zufälligen Verwahrungsort auf das Land haben. Eben dadurch war es für die doch kurze Zeitspanne von zehn Jahren so ungeheuerlich angewachsen und ließ begründete Besorgnisse für die Fortführbarkeit wach werden. Infolgedessen erhoben sich im Verwaltungsausschuß berechtigte Bedenken — Wortführer war Konrad Schiffmann — gegen die Zweckmäßigkeit des vollen Abdruckes aller Urkunden; Schiffmann wünschte von minderwichtigen Stücken nur Regesten und beantragte zur Feststellung, welche Urkunden bloß in Regestenform in den neuen Band aufzunehmen seien, die Ernennung einer eigenen Kommission. Wohl lehnte der Ausschuß diese Vorschläge nicht grundsätzlich ab, nahm aber dann doch den Antrag des Verwaltungsrates Binder an, demzufolge dieser Grundsatz erst für die folgenden Bände in Kraft zu treten habe, weil sonst die bisher geleistete Arbeit des Urkundenkopierens zum Teil entbehrlich gewesen wäre. Nach einer Verschiebung des Druckbeginnes auf Handels Wunsch von 1903 bis 1905 wurde in diesem Jahre am 1. Jänner mit dem Druck, diesmal nicht mehr bei der Staatsdruckerei, sondern bei Julius Wimmer in Linz, begonnen; im Mai

war der Textdruck beendet. Am 16. April 1908 berichtete Präsident Graf Khuenburg dem Verwaltungsausschuß die Fertigstellung des neunten Bandes.

Auch diesmal hat die kaiserliche Gnade dessen Herausgabe gefördert. Überdies widmete die kaiserliche Akademie der Wissenschaften eine Unterstützung. Am 10. Mai 1903 berichtete Graf Khuenburg über die Schritte wegen eines Beitrages zu den Druckkosten aus den kaiserlichen Privatmitteln und von der Wiener Akademie. Kaiser Franz Josef I. bewilligte 1905 den Betrag von 2500 K, während letztere zwei Jahre später 1500 K zur Verfügung stellte. Dadurch war die Hälfte der 8.057 K betragenden Druckkosten gedeckt.

Der Band<sup>69)</sup> unterscheidet sich in Äußerlichkeiten wesentlich und vorteilhaft von den früheren Bänden; besonders ist der Index verbessert und bequemer angelegt worden. Allein Handel hat den bisherigen Grundcharakter des Werkes sehr weitgehend und zwar zu dessen Ungunsten verändert. Bisher wurden die von Spaun in seinen Statuten von 1834 formulierten Grundsätze für die Aufnahme der Urkunden im allgemeinen festgehalten. Stülz hatte sich gegen den Willen Chmels unter dem Einfluß von Pertz und Böhmer für die chronologische Reihung der Urkunden entschlossen und damit die Auflösung in einzelne Urkundenbücher aufgegeben, was ja für ein territoriales Urkundenbuch berechtigt war und ist. Damit war aber auch dem Werk ein ganz bestimmter Charakter verliehen. Allerdings hatte schon Stülz damit ein Inventar der im Lande vorhandenen Urkunden überhaupt verquickt; doch war dies entschuldbar durch die damals noch fehlende Übersicht über die Menge des Stoffes und auch ausführbar für die früheren Jahrhunderte; für das spätere Mittelalter war aber ein solches Verfahren schon wegen der Masse der Urkunden unangebracht. Überdies hat ein Urkundenbuch nicht die Aufgabe, Archivinventare zu ersetzen. Diese für ein territoriales Urkundenbuch gegebenen Grenzen hat nun Handel nicht beachtet, sie vielmehr weitgehend überschritten, wiewohl er die Notwendigkeit einer Beschränkung einsah<sup>70)</sup>, ohne sich aber zu einschneidenden Maßnahmen entschließen zu können. Damit wurde der bisherige Rahmen gesprengt; aus dem reinen Landes-Urkundenbuch war eine Urkundensammlung geworden, die die Eigenschaften von Archivinventaren mit jenen korporationeweiser Urkundenbücher vereinigte, ohne dabei dem einen wie dem anderen gerecht werden zu können. Die dadurch unnötig angewachsene Menge der Urkunden bedrohte außerdem die Fortführung

<sup>69)</sup> Der neunte Band wurde besprochen von I. Zibermayr in: Mitteilungen des Instituts f. österreichische Geschichtsforschung 29 (1908) S. 362 ff.

<sup>70)</sup> Urkundenbuch des Landes ob der Enns 9 (1906) S. VI.



sowohl durch die Verlangsamung des Aufsammelns, als auch durch die im Mißverhältnis zum Werte des Gebotenen rasch zu bedeutender Höhe ansteigenden Druckkosten.

Abgesehen von dieser irrigen Auffassung über Zweck und Aufgabe eines Landes-Urkundenbuches hat Handel für dieses eine wahrhaft bewunderungswürdige Ausdauer und Arbeitskraft betätigt, indem er fast das gesamte Material des neunten Bandes zusammenbrachte. Bei seinen Nachforschungen in den Archiven fand er so manche ältere Stücke, die im Urkundenbuch fehlten, und so sammelte er rund 2000 Abschriften derartiger Nachträge. Dazu gesellten sich noch rund 870 Abschriften für den zehnten Band, so daß er mit Einschluß des neunten weit über 3000 teilweise viele Seiten umfassende Kopien eigenhändig hergestellt hat.

1908 hat Handel mit der Arbeit für den zehnten Band begonnen. Allein mittlerweile hatte sich die Lage des Vereines sehr verändert, indem mehr und mehr neue Anforderungen herangetreten waren, die ihn finanziell so schwer belasteten, daß er die großen Kosten der Fortführung des Urkundenbuches nicht mehr tragen wollte. In der Sitzung vom 19. Oktober hat der Verwaltungsrat die Einstellung der Vorarbeiten beschlossen. Es sollte für immer sein.

Handel hat sich aber auch noch große Verdienste um das *Musealarchiv* erworben. Schon in den Entwürfen für die Gründung eines Geschichtsvereines von 1833 hatte Spaun als dessen zweite Hauptaufgabe die Aufsuchung geschriebener Hilfsquellen und womöglich deren Erwerb bezeichnet. Die Satzungen von 1834 schränkten dies allerdings auf die Sammlung von Urkunden ein, zumal der Verein keineswegs alle Geschichtsquellen der Provinz an sich zu ziehen und hier zu konzentrieren habe; nur wo solche Denkwürdigkeiten gefährdet seien, werde er sie zu erwerben suchen. Dagegen forderte Stülz in seinem Programm von 1837 eine weitgehende archivschützende Tätigkeit des Vereines. Leider ist dieser — vielleicht unter dem Einfluß Kurzs geäußerte — Wunsch nicht erfüllt worden. Wohl kam als höchst wertvoller Grundstock 1836 ein Teil des Archives von Schlüsselberg<sup>71)</sup> als Leihgabe der Stände an das Museum und überließ im selben Jahre das Linzer Domkapitel die in seinem Dotationsgut Waldhausen vorfindlichen Urkunden. Allein ein systematischer Weiterbau auf dieser Grundlage erfolgte nicht, vielmehr beschränkte man sich auf die Annahme von geschenkten Archivalien und trat nur bei Urkunden mit eigenen Erwerbsabsichten hervor, sollte ja doch das Archiv in erster Linie dem Diplomatar dienen. Infolgedessen war diese Sammlung bis 1858

<sup>71)</sup> Krackowizer, Archiv von Schlüsselberg S. 11. Jedoch wurden die Urkunden und Akten in das landständische Archiv eingereiht (Geschlechterakten). In das Museum kamen die Bücher und ein Teil der Handschriften.

einer allgemeinen Benützung nicht zugänglich; erst damals gestattete der Verwaltungsrat die Benützung durch Auswärtige. Da die Zugänge meist nur aus vereinzelteten Stücken bestanden, war eine dauernde Erhaltung einer einmal getroffenen Ordnung so gut wie unmöglich, was die Benützung und deren Evidenzhaltung sehr erschwerte; so kamen 1862 die Akten über die Bauernunruhen aus dem Archiv der Propstei Spital a. P. in das Museum, wurden aber erst 1868 durch Professor Edelbacher geordnet. Der erste, der sich um das Archiv mehr annahm, war der Kustos Professor J. M. Kaiser, der es 1882 durchaus neu geordnet und katalogisiert hat. Kaiser war es auch, der 1877 im Verwaltungsausschuß über die ihm bekanntgewordenen Devastierungen von Urkunden und Akten berichtete und auf die Notwendigkeit der Beseitigung dieses Übelstandes hinwies; der Erfolg war die Aufstellung eines kurzlebigen Archivkomitees ohne weitere Wirksamkeit. Nur gab im selben Jahr auf Anfrage der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale der Verwaltungsausschuß seine Bereitwilligkeit zur Übernahme der Archive von Spital a. P., Garsten und Gleink bekannt, doch kam es wegen der großen Transportkosten nicht dazu. Allerdings wurde diese Absicht trotz des Raum Mangels weiterhin stets im Auge behalten und noch 1893 bei der Verteilung der Räumlichkeiten im Neubau des Museums die Übernahme dieser Archive vorgesehen. Damals wurde auch für das Archiv ein feuersicheres und trockenes Souterrainlokal im südwestlichen Risalit bestimmt und für die Aufbewahrung der Urkunden in den Urkundenkästen die auch heute noch in Verwendung stehenden, sich gut bewährenden Enveloppen aus Rohpappe eingeführt. Die Urkunden bildeten in einer Anzahl von mehreren tausend Stücken auch den Hauptbestand des Archives. Handel hat nun zwar auch die bisherige Art der Vermehrung der Archivbestände fortgesetzt, ist jedoch hauptsächlich auf die Erwerbung größerer Bestände bedacht gewesen. Er griff dabei auf das schon durch Spaun, Stülz und Kaiser geäußerte Verlangen nach dem Schutz gefährdeter Archivalien zurück, als gerade damals einigen weltlichen Herrschaftsarchiven des Landes der Untergang drohte. Hier konnte er die Überlassung größerer Bestände an das Museum vermitteln: Aurolzmünster (1897—1906), Götzendorf (1900), dann größere Bruchstücke aus dem teilweise aufgelösten Archiv von Eferding [Hartheim—Puchenau, Oberwallsee—Eschelberg, Schauberg—Eferding] (1901, 1906), Hagenau—Hueb (1904), Altenhof—Falkenstein—Leonstein (1905). Doch begnügte er sich nicht mit der bloßen Erwerbung, sondern arbeitete auch eifrig an ihrer Ordnung und Verzeichnung, wobei er das Provenienzprinzip zu Grunde legte. Wohl konnte er die Bestände in äußerliche Ordnung bringen und teilweise auch Behelfe dafür an-

legen, die wenigstens für den Augenblick die Benützung erleichtern. Aber so wenig wie bei dem Urkundenbuch sollte ihm auch hier die Beendigung seiner Arbeiten zu erreichen vergönnt sein.

Die Ausbildung aller Zweige der Geschichtswissenschaft und der Naturwissenschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts stellten an das Museum mehr und mehr Anforderungen, denen der Verein immer weniger nachkommen konnte. Der Verein mußte sich nun zu entlasten suchen; er tat es auch, indem er vor allem durch die Einstellung des Urkundenbuches und durch die Weggabe des Archives jene Betätigung beendete, für welche bereits eine andere Pflegestätte eingerichtet war. Schon während der Verhandlungen über die Beteiligung des Landes an den Kosten für den Neubau des Museums hatte Julius Strnadt 1893<sup>72)</sup> ausgesprochen, daß das Archiv des Museums richtiger mit dem Archive des Landes zu vereinigen wäre. Dieser Gedanke ist in der Tat nicht mehr vergessen worden. 1896 ward das oberösterreichische Landesarchiv<sup>73)</sup> gegründet und zwei Jahre später kehrte das Schlüsselberger Archiv aus dem Museum wieder in die Obhut des Landes zurück. Ihm folgte nach längeren, von 1907—1914 geführten Verhandlungen unmittelbar vor dem Ausbruch des Weltkrieges das Musealarchiv. Damit schloß der Verein mit einer Seite seiner Sammlungstätigkeit ab, der er — es kann nicht verschwiegen bleiben — leider nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet hat. Und als hier endlich durch Handel einmal ein erfreulicher Aufschwung einsetzte, war es bereits zu spät.

Aber auch an die Fortführung des Urkundenbuches durch den Verein war nicht mehr zu denken. Die Einstellung von 1912 bedeutete zugleich das Ende dieses Unternehmens. Denn mit dem Archiv wurde auch das Diplomatar dem Landesarchiv übergeben.

Dieses Schicksal des Urkundenbuches und des Musealarchives liegt aber ganz in der Linie der Entwicklung, die die Pflege und Organisierung der historischen Landeskunde genommen hat. Als sie durch Kurz, Stülz und Spaun ins Leben gerufen wurde, gab es hiefür keine andere Organisation als das Museum; im Laufe des folgenden Dreivierteljahrhunderts fand sie aber eine derartige Pflege und Ausbildung im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Geschichtswissenschaft, daß hiefür in dem Landesarchiv eine eigene Arbeitsstätte geschaffen werden mußte. Es war nur folgerichtig, wenn nun die einschlägigen, bisher durch das Museum besorgten Aufgaben an das Landesarchiv übergingen. Die einst von begeisterten Freunden ihrer schönen Heimat zuerst im engen Kreis gepflegte Landeskunde war eben Gemeingut und damit zur Aufgabe der Landesverwaltung geworden.

<sup>72)</sup> Beilagen zu den stenographischen Protokollen des oberösterr. Landtages 1892/1893, III. Session, 8. Wahlperiode Nr. 9.

<sup>73)</sup> Zibermayr, Landesarchiv S. 124.

Die Landesregierung hat diese Bindung auch anerkannt, indem sie am 5. März 1929 die Fortführung des Urkundenbuches beschlossen hat<sup>74)</sup>. Aber trotzdem wäre es unter dem Druck der Zeitverhältnisse wahrscheinlich unmöglich, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen, hätte nicht bereits der einzigartige Fleiß Handels außer dem Material für den zehnten Band auch noch die Ergänzungen zum zweiten bis achten Band zusammengebracht. Ihm ist es zu verdanken, daß der Abschluß dieses großen Werkes wenigstens hinsichtlich der wichtigsten Vorarbeiten in größere Nähe gerückt worden ist. Er, der noch unter Stülz für das Urkundenbuch zu arbeiten begonnen hatte, ist dessen würdiger Nachfolger geworden.

## VI.

Mit der Übergabe des Urkundenbuches an das Land Oberösterreich ist eine neue Epoche für dasselbe eingetreten. Es geziemt sich daher, eine Rückschau zu halten über das Geleistete.

Als das Urkundenbuch 1836 von einigen für Vaterland und Heimat begeisterten Männern ins Leben gerufen wurde, war diese Tat das Ergebnis einer langen Entwicklung. Nicht erst die Romantik, wie man anzunehmen leicht geneigt wäre, sondern schon die Aufklärung ist die Urheberin gewesen. Sobald die Nachwirkungen des DreißigjährigenKrieges überwunden und der Druck der Türkengefahr beseitigt waren, blühte wie allenthalben in Deutschland auch in Österreich die Geschichtswissenschaft auf und fand hier in den Klöstern ihre Heimstätte. Nicht am frühesten, dann aber ohne Unterbrechung wurden die geschichtlichen Studien im Chorherrenstift St. Florian betrieben. Aus seinem Archiv ist denn auch der Begründer der wissenschaftlichen „österreichischen“ Geschichte hervorgegangen: Franz Kurz. Ihm war das Glück beschieden, eifrige und tatkräftige Jünger zu finden: Anton von Spaun, Jodok Stülz und Josef Chmel. Diese drei haben dann jeder in seiner Weise, aber alle vereint wirkend, jenes Werk geschaffen, mit dem Oberösterreich dank der Förderung durch die Stände an die Spitze der alten österreichischen Erblände getreten ist, das Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Spaun hat durch die Gründung des Museums die Ausführung der Idee vorbereitet, deren Vater Chmel war, während Stülz das Werk durchführte. Außer diesen haben noch andere Männer, vor allem Handel-Mazzetti, Liebe, Kraft und Zeit dem Werke zugewandt.

Durch die vereinten Bemühungen gedieh das Unternehmen bis zum neunten Band und zum Jahre 1380. Damit hat es alle anderen

<sup>74)</sup> Zibermayr, Landesarchiv S. 140. Der 10. Band sollte 1933 erscheinen; infolge der Not der Zeit wird jedoch bloß die erste Lieferung ausgegeben.

österreichischen Urkundenwerke weit überholt. Nur das nicht eigentlich zu den österreichischen Urkundenwerken zu zählende Urkundenbuch Mährens war 1903 mit dem fünfzehnten Band beim Jahre 1408 angelangt. Die Alpenländer folgten viel später. Zuerst trat der historische Verein für Steiermark 1875 mit dem durch J. v. Zahn herausgegebenen „Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark“ hervor, dessen drei Bände mit 1260 abschließen. Ihm folgte 1882 als Privatunternehmen F. Schumys „Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain“ mit zwei Bänden bis 1269. In Kärnten hatte schon 1820 Johann Camillo Freiherr von Schmiedburg bei seinem Versuch, ein Museum zu gründen, „die Herausgabe eines kärntnerischen Diplomatariums in periodischen losen Bänden“ geplant<sup>75</sup>); doch erst 1896 begannen im Auftrag des Geschichtsvereines für Kärnten die durch A. v. Jaksch herausgegebenen vier Bände der *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, welche bis 1269 reichen, zu erscheinen, eine wahrhaft mustergültige Veröffentlichung. Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde ließ durch W. Hauthaler und F. Martin ab 1910 ein „Salzburger Urkundenbuch“ in drei Bänden bis 1246 bearbeiten, das in den letzten Jahren teils durch Regesten, teils durch ausgewählte Urkunden fortgesetzt wurde. Vom „Niederösterreichischen Urkundenbuch“, das der Verein für Landeskunde herausgibt, ist bisher nur das von A. Felgel und J. Lampel besorgte „Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes Sanct Pölten“ in zwei Bänden erschienen (1885, 1901).

Auch die Akademie der Wissenschaften in Wien hat seit 1849 eine Quellenveröffentlichung breiteren Umfanges ins Leben gerufen, die *Fontes rerum Austriacarum* in zwei Abteilungen, den *Scriptores* und den *Diplomataria et Acta*, in welcher letzteren die Urkunden besonders niederösterreichischer Klöster gedruckt sind. Diese Körperschaft hat 1856 an das Museum den Antrag gestellt, die Herausgabe des Diplomatars durch Aufnahme unter die *Fontes* selbst zu besorgen; wegen der dadurch bewirkten Entlastung des Museums fand dieses Angebot sogar eine Unterstützung durch Stülz; allein der Antrag wurde in der Sitzung vom 5. November 1856 abgelehnt infolge der Forderung Adalbert Stifters, es sei das selbständige Auftreten des Museums in dieser Angelegenheit zu wahren.

Somit ist das oberösterreichische Urkundenbuch das einzige territoriale Urkundenwerk Österreichs, das bis hoch in das 14. Jahrhundert heraufreicht. Es ist nun die Frage am Platze, welche Wirkung diese Veröffentlichung ausgeübt hat. Am sinnfälligsten tritt der Erfolg zu Tage, wenn man die beiden oberösterreichischen Landeskunden miteinander vergleicht. Mit Bienenfleiß und vorbild-

<sup>75</sup>) M. Wutte, Der erste Plan zur Gründung eines Museums in Kärnten, *Carinthia* I 116 (1926) S. 122, 127.

licher Hingabe hatte Benedikt Pillwein<sup>76)</sup> das geschichtliche Material für seine Landeskunde gesammelt; doch wie bruchstückweise und unzusammenhängend ist trotzdem seine Darstellung der Landesgeschichte; man fühlt den Mangel aller Vorarbeiten und Forschungen, durch die die einzelnen Daten in eine Verbindung gebracht worden wären. Im Gegensatz hiezu bieten die geschichtlichen Abschnitte in Ludwig Edlbachers Landeskunde<sup>77)</sup> eine geschlossene Erzählung der Geschichte des Landes unter Einbeziehung aller wichtigeren Sondererscheinungen. Darin spricht sich die Entwicklung der Landeskunde in dem halben Jahrhundert zwischen dem Erscheinen der beiden Werke deutlich aus.

In der Tat — welche Fülle wissenschaftlicher Arbeit ist in dieser Zeitspanne geleistet worden! Mit Franz X. Pritz, dem Schöpfer einer vortrefflichen Landesgeschichte (1846) und Autor zahlreicher kleinerer Arbeiten beginnt die Reihe, Stülz und Julius Strnadt folgen, Edlbacher, Handel-Mazzetti und die vielen Verfasser einzelner Arbeiten schließen sich an, alle die Landesgeschichte erforschend und erhellend, alle aber aufbauend auf dem grundlegenden Quellenmaterial des Urkundenbuches. Von da strahlt die Wirkung hinaus in die Reichsgeschichte — Huber, Krones, Luschin, Dopsch sind hier zu nennen — weiters in die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte und endlich aber nicht zuletzt in die Urkundenlehre, die Redlich und Mitis so sehr gefördert haben. So ist unser Urkundenbuch eine der Hauptgrundlagen für die Erforschung der älteren Geschichte Österreichs und dank der umfassenden Anlage des Werkes auch darüber hinaus geworden.

Angesichts der anregenden und befruchtenden Wirkung dieses Werkes geziemt es sich, nochmals aller jener dankbar zu gedenken, die dieses Denkmal vaterländischer Geschichtsforschung in treuer Heimatliebe geschaffen haben, und derer, die ihnen dabei hilfreich an die Hand gegangen sind. Der Dank gilt vor allem den alten Ständen des Landes ob der Enns, die die Mittel zur Sammelarbeit und Druckvorbereitung freigebig zur Verfügung gestellt haben. Der Dank gilt dann dem Kaiserhaus, das nie gezögert hat, zur Drucklegung beizutragen, und damit erst das Erscheinen ermöglichte. Er gilt im besonderen endlich allen den Männern, die Liebe, Kraft und Jahre ihres Lebens in uneigennütziger Weise dem Werke gewidmet haben. Sie alle haben sich in dem Urkundenbuch des Landes ob der Enns ein schönes, unvergängliches Denkmal gesetzt.

<sup>76)</sup> B. Pillwein, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg (1828—1839), 5 Bände.

<sup>77)</sup> L. Edlbacher, Landeskunde von Oberösterreich (1. Aufl. 1873, 2. Aufl. 1883). — Krackowizer, Biographisches Lexikon S. 53. — I. Zibermayr, Ludwig Edlbacher in: Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 27 (1906) S. 207.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: [85](#)

Autor(en)/Author(s): Trinks Erich

Artikel/Article: [Das Urkundenbuch des Landes ob der Enns 587-636](#)